

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **12. Dezember 2013**, mit dem Beginn um **16.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. Walter **HARNISCH** als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. Michael **MICHELZ**
Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**
VM. Ingo **WUCHERER**
VM. Christa **PRANTL-BADER**
VM. BR Christian **POGLITSCH**
VM. Werner **SITTER**
GRⁱⁿ Roswitha **OITZINGER** als Ersatz für GR. Marian **POGLITSCH**
GR. Ing. Alexander **LINDER**
GR. Thomas **KOPEINIG**
GR. Hansjürgen **TRATNIK** als Ersatz für GR. Jürgen **BRANDNER**
GR. Walter **PICCO**
GRⁱⁿ Christine **SITTER**
GR. Erich **DOBERNIG**
GR. Peter **SALBRECHTER**
GR. Ing. Helmut **HERNLER**
GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL** ab 17.07. Uhr bzw. Tagesordnungspkt. 5)
GR. Mag. René **BLASNIK**
GR. Franz **MAIDIC** als Ersatz für GR Mag. Thomas **HEBER**
GR. Christian **OSCHOUNIG**
GR. Hermann **DOLEZAL**
GR. Johann **NAGELER** als Ersatz für GR. Johannes **STARK**
GRⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER** als Ersatz für GR. Mag. Walter **MICHORL**
GRⁱⁿ Doris **NEUHAUS** als Ersatz für GR. Günther **STICKER**
GR. Erwin **NEUHAUS**
GR. Mag. Markus **RESSMANN** bis 18.30 Uhr bzw. Tagesordnungspunkt 13)
GR. Michael **CERON**

Nicht anwesend waren:

GR. Marian **POGLITSCH**
GR. Jürgen **BRANDNER**
GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL** bis 17.07 Uhr bzw. Tagesordnungspkt. 5)
GR. Mag. Thomas **HEBER**

GR. Johannes **STARK**
GR. Mag. Walter **MICHORL**
GR. Günther **STICKER**
GR. Mag. Markus **RESSMANN** ab 18.30 Uhr bzw. Tagesordnungspkt. 13), alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

Al. Günter **SCHROTTENBACHER**
FV Johannes **HASSLER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, dass die vorliegende Tagesordnung wie folgt geändert werden soll u.zw.:

Änderung der Berichtersteller bei den Tagesordnungspunkten 2) von *GR. Günther STICKER* auf *GR. Walter PICCO* und 3) bis 12) und 27) von *GR. Marian POGLITSCH* auf *Bgm. Walter HARNISCH*;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates *e i n s t i m m i g* genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013 werden vom Gemeinderat *e i n s t i m m i g* die Mitglieder *GR. Mag. Markus RESSMANN* und *GR. Michael CERON* bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss durchgeführten Überprüfungen u.zw.:

a) am 16. Oktober 2013 in der Tourismusinformation stattgefunden Belegprüfung u.

b) am 13. November 2013 im Gemeindeamt stattgefunden Kassen- und Belegprüfung:

Zu a) -

GR. Walter P i c c o berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **16. Oktober 2013** in der Tourismusinformation eine Sitzung betreffend Belegprüfung abgehalten hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **MITTWOCH**, dem **16. Oktober 2013** wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu b) -

GR. Walter P i c c o berichtet weiters, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **13. November 2013** am Gemeindeamt eine Sitzung betreffend Kassen- und Belegprüfung abgehalten hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **MITTWOCH**, dem **13. November 2013** wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 16. Oktober 2013 in der Tourismusinformation Faak am See und MITTWOCH, dem 13. November 2013 im Gemeindeamt Finkenstein stattgefundenen Sitzungen des Kontrollausschusses, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 1 und 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2013:

Der V o r s i t z e n d e bringt einen Abänderungsantrag zum 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2013 zur Verlesung u.zw.:

Abänderungsantrag

gem. § 41 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung;

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Bgm. Walter **HARNISCH** und Ing. Alexander **LINDER** stellen hiermit folgenden Antrag auf Abänderung des vom Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 3) zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenstandes

"Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2013"

Der Entwurf zum 2. Nachtragsvoranschlag beinhaltet im **Referat V** unter dem Haushaltsansatz **1/6200/7750 - allgemeiner Wasserbau/Kapitaltransfer an Wassergenossenschaften** eine Kürzung des bisherigen Ansatzes von € 8.600,-- um € 8.600,-- auf € 0,--.

Es wird der Antrag gestellt, diesen Betrag nicht zu kürzen und den Betrag in voller Höhe im Voranschlag zu belassen.

Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten wird beantragt, dafür im **Referat I** den Haushaltsansatz **1/011/2981 - Zentralamt Rücklagenzuführung Haushaltsrücklage** um diese Summe zu kürzen u.zw. sollten anstatt, wie vorgeschlagen, € 134.300,-- an diese Rücklage zuzuführen, nur mehr ein Betrag in Höhe von € **125.700,--** zugeführt werden.

Es wird ersucht, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass er im Frühjahr 2013 für Teile des Umweltschutzes und unter anderem auch für die Wasserversorgung die Verantwortung übertragen bekommen hat. Eine seiner ersten Initiativen war es, das Projekt der Wasserschiene, das bereits seit 15 Jahren besteht, fort zu führen und zu einem Ende zu bringen. Es geht noch um zwei Anlageteile u.zw. eine Verbindungsleitung zwischen der Wassergenossenschaft Mallestig und der Wassergenossenschaft Gödersdorf sowie um ein Pumpwerk zum Hochbehälter Techanting und eines der Verbindungsleitung zwischen der Wassergenossenschaft Aichwald-Faaker See-Süd und der Wassergenossenschaft Mallestig. Es wurden die notwendigen Gespräche mit den Wassergenossenschaften und der zuständigen Behörde, dem Amt für Wasserwirtschaft Villach, geführt. Anfang August 2013 wurde im Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, € 8.600,-- für ein zu erstellendes Änderungsprojekt betreffend die Fertigstellung der Wasserschiene zu bewilligen. Im Änderungsprojekt geht es auch darum, eine Mischbarkeitsanalyse der Wässer durchzuführen. Die Planungskosten in der Höhe von € 8.600,-- wurden ursprünglich im zweiten Nachtragsvoranschlag mit aufgenommen. Er war sehr überrascht darüber, dass die Summe in Höhe von € 8.600,-- im zweiten Nachtragsvoranschlag 2013 nicht mehr enthalten ist, obwohl bereits der Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro ergangen ist. Seine Fraktion hat sich im Gemeindevorstand gegen die "Herausnahme" aus dem zweiten Nachtragsvoranschlag ausgesprochen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass nun letztendlich eine Korrektur durch den Finanzreferenten erfolgt ist und die Position wieder im zweiten Nachtragsvoranschlag mit aufgenommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den eingebrachten Abänderungsantrag der unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Bgm. Walter HARNISCH und GR. Ing. Alexander LINDER, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Der V o r s i t z e n d e bringt im Anschluss den zweiten Nachtragsvoranschlag den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich mit folgenden Summen zur Kenntnis und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift:

	<u>bisher veranschlagt:</u>	<u>veranschlagte Erweiterung:</u>	<u>insgesamt veranschlagt:</u>
Ordentlicher Voranschlag			
Einnahmensumme	€ 16,104.300,--	€ 67.000,--	€ 16,171.300,--
Ausgabensumme	€ 16,104.300	€ 67.000,--	€ 16,171.300,--
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
Außerordentlicher Voranschlag			
Einnahmensumme	€ 1,072.300,--	€ 0,--	€ 1,072.300,--
Ausgabensumme	€ 1,072.300,--	€ 0,--	€ 1,072.300,--
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Gesamteinnahmen	€ 17,176.600,--	€ 67.000,--	€ 17,243.600,--
Gesamtausgaben	€ 17,176.600,--	€ 67.000,--	€ 17,243.600,--
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2013, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2014:

Der V o r s i t z e n d e bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den dieser Niederschrift als Beilage 4 beigelegten und integrierten Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ergänzend dazu werden die nachstehend angeführten Erklärungen von ihm abgegeben:

zu laufender Nummer 12 -

Die Bedienstete befindet sich ab 9. November 2013 in Karenz und wird durch einen Ferialarbeiter nach besetzt, der nicht im Stellenplan aufscheint.

zu laufender Nummer 24 -

Die Bedienstete befindet sich ab 28. Feber 2013 in Karenz. Aufgrund der Umstellungen im Tourismusbereich und Übergabe der Tourismusagenden an einen privaten Verband wird diese Position durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht nach besetzt. Nach Beendigung ihrer Karenz, d.i. Jänner 2015, wird die Mitarbeiterin zumindest bis Ende 2015, wie im Kärntner Tourismusgesetz vorgesehen, dem privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See Dienst zugeteilt, der ihre Gehaltsaufwendungen refundiert.

zu laufender Nummer 25 -

Der Kollege hat das Pensionsmodell der vorzeitigen Altersteilzeit in Anspruch genommen und hat seinen Dienst nur mehr bis zum 15. September 2013 verrichtet. Der offizielle Übertritt in die Pension und Austritt aus dem Gemeindedienst ist mit 31. Mai 2015 geplant.

zu laufender Nummer 29 -

Die Bedienstete ist Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Villach (Bezirkshauptmannschaft Villach). Sie befindet sich voraussichtlich ab 6. Feber 2014 in Karenz und soll nicht nach besetzt werden.

zu laufender Nummer 35 -

Die Bedienstete befindet sich ab 17. August 2013 in Karenz und wird voraussichtlich ab September 2014 ihren Dienst wieder aufnehmen. Ihre Vertretung während dieser Zeit ist die laufende Nummer 36.

zu laufender Nummer 37 -

Die Bedienstete wird voraussichtlich ab 5. Mai 2014 in Karenz gehen. Ihre Vertretung ist für die gesamte Dauer ihrer Karenz die Nr. 38, die vorläufig namentlich noch nicht feststeht.

zu laufender Nummer 40 -

Der Kollege hat das Pensionsmodell der vorzeitigen Altersteilzeit in Anspruch genommen und steht nicht mehr zur Verfügung. Der offizielle Übertritt in die Pension und Austritt aus dem Gemeindedienst ist mit 30. Juni 2014 geplant.

zu laufender Nummer 43 -

Der Kollege hat das Pensionsmodell der vorzeitigen Altersteilzeit in Anspruch genommen und verrichtet keinen Dienst mehr. Der offizielle Übertritt in die Pension und Austritt aus dem Gemeindedienst ist mit 31. Juli 2014 geplant.

zu laufender Nummer 44 -

Der Kollege hat das Pensionsmodell der vorzeitigen Altersteilzeit in Anspruch genommen und ist nicht mehr beschäftigt. Der offizielle Übertritt in die Pension und Austritt aus dem Gemeindedienst ist mit 31. August 2014 geplant. Der Dienstposten wurde nach besetzt durch die Nummer 45, die am 16. April 2013 in den Gemeindedienst eingetreten ist.

zu laufender Nummer 69 -

Die Bedienstete befindet sich voraussichtlich ab 30. März 2014 in Karenz und wird während dieser Zeit vertreten durch die Nummer 70.

zu laufender Nummer 71 -

Die Bedienstete befindet sich voraussichtlich ab 30. Jänner 2014 in Karenz und wird vertreten durch die Nummer 72.

zu laufender Nummer 85 -

Die Bedienstete ist am 9. September 2013 in den Gemeindedienst eingetreten und vertritt die mittlerweile in Pension gegangene Nr. 83 aus dem Vorjahr.

zu laufenden Nummern 88 bis 94 -

diese Positionen sind vorgemerkt für Saisonarbeiter im technisch-handwerklichen Dienst, die während der Sommersaison (sechs bis acht Monate je nach Bedarf) aufgenommen werden sollen und für den gemeindeeigenen Wirtschaftshof im Einsatz sind.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Der vorliegende Entwurf wurde nach den Bedürfnissen im Verwaltungs- und administrativen Bereich sowie im handwerklichen Bereich erstellt. Er weist gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres vier Dienstposten **mehr** auf, was damit begründet ist, dass vier Karenzvertretungen zusätzlich aufscheinen (Nr. 36, Nr. 38, Nr. 70 und Nr. 72), die im Vorjahr natürlich noch nicht angeführt waren.

Dazu kommen zwei zusätzliche Ferialarbeiter, die im Bedarfsfall im Sommer angestellt werden sollen.

Dafür fällt die Position des ehemaligen Amtsleiters, Nr. 30 aus 2013 sowie die Position der Integrations-Lehrerin in einer Volksschule, Nr. 80 aus 201, weg, sodass letztendlich eine Anzahl von 98 Dienstposten im Stellenplan-Entwurf 2014 aufscheint.

Mit e-mail vom 18. November 2013 wurde seitens des Gemeinde-Service-Zentrums der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2014 bestätigt.

Eine Genehmigung des Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2014 seitens des Amtes der Ktn. Landesregierung, Abteilung 3 / Kompetenzzentrum "Landesentwicklung und Gemeinden", liegt bereits durch die Sachbearbeiterin, Frau **MODRITSCH** Karin, mündlich vor.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2014, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass es wiederum darum geht, den Jahresvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2014 zu erstellen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates dabei folgende Referatssummen zur Kenntnis:

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Voranschlag 2014

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben:

	2013 inkl. 1. NVA	2014	Veränderung	
Referat	Betrag in €	Betrag in €	€	%
Referat I	3.577.900	3.628.600	50.700	1,42
Referat II	3.270.700	2.940.600	-330.100	-10,09
Referat III	3.053.300	3.036.600	-16.700	-0,55
Referat IV	1.247.600	1.107.900	-139.700	-11,20
Referat V	1.260.200	1.264.600	4.400	0,35
Referat VI	3.038.000	2.782.600	-255.400	-8,41
Referat VII	656.600	624.000	-32.600	-4,96
Summe:	16.104.300	15.384.900	-719.400	-4,47

Einnahmen:

	2013 inkl. 1. NVA	2014	Veränderung	
Referat	Betrag in €	Betrag in €	€	%
Referat I	9.620.100	9.559.200	-60.900	-0,63
Referat II	2.124.400	1.994.500	-129.900	-6,11
Referat III	201.000	163.000	-38.000	-18,91
Referat IV	513.200	513.000	-200	-0,04
Referat V	136.300	35.200	-101.100	-74,17
Referat VI	2.887.800	2.627.600	-260.200	-9,01
Referat VII	621.500	492.400	-129.100	-20,77
Summe:	16.104.300	15.384.900	-719.400	-4,47
Differenz	0	0		

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben	1.072.300	703.300		-34,41
Einnahmen	1.072.300	703.300		-34,41
Differenz	0	0		

Ausgaben OH u. AOH	17.176.600	16.088.200		-6,34
Einnahmen OH u. AOH	17.176.600	16.088.200		-6,34
Differenz	0	0		

Der begutachtete Jahresvoranschlag 2014 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird dieser Niederschrift als Beilage 5 beigelegt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass die wesentlichen Positionen für das kommende Jahr die bisher unbeschränkten Eisenbahnkreuzungen sind - dafür wurde ein Budgetansatz von € 70.000,-- für das Jahr 2014 mit aufgenommen. Die Gesamtkosten für die drei Eisenbahnkreuzungen werden mit € 1,650.000,-- geschätzt. Die Gemeinde hätte davon € 825.000,-- nach derzeitigem Stand zu tragen. Abzüglich der BZ-Anteile des Landes wird die

Gemeinde ca. € 500.000,-- selbst aufbringen müssen. Die notwendigen Mittel werden über den Bodenbeschaffungsfond über sieben bis acht Jahre abzudecken sein. Die Kosten für die Wasserschiene, ohne Berücksichtigung der Förderungen, werden rd. € 130.000,-- ausmachen. Die Bedarfszuweisungen wurden vom Land Kärnten aufgrund der leeren Kassen für die nächsten vier Jahre gekürzt. Dies bedeutet ein Minus von ca. € 80.000,-- pro Jahr. Die Gesamtkosten für das Feuerwehrfahrzeug machen € 384.000,-- aus. Die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges erfolgt gemeinsam mit dem Land Kärnten und Eigenmittelanteil der FF-Gödersdorf sowie der Gemeinde. Weitere wichtige Budgetposten für 2014 sind das Strandbad am Aichwaldsee sowie der Friedhof in Petschnitzen. Weiters beschäftigen uns die Sozialausgaben und die Kosten für Schulen und Kindergärten. Beim Pensionsfonds hat es eine Umschichtung gegeben. Dies wurde uns seitens des Landes mitgeteilt. Im Rahmen des ersten Nachtragsvoranschlags soll der Anteil vom Referat I wieder auf die ursprünglichen Referate zurückgeführt werden. Weiters liegt eine Kündigung des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See vor. Nächste Woche wird es Gespräche mit der Gemeinde geben. Im Tourismusreferat gibt es derzeit einen Abgang von rd. € 50.000,--. Positiv hingegen ist die Entwicklung bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer. Einige Baumaßnahmen wurden nicht umgesetzt und konnten dadurch Einsparungen erzielt werden, die den Rücklagen entsprechend zugeführt wurden. Dadurch ist es gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Vbgr. Dipl.-Ing. Hannes **P o g l i t s c h** stellt fest, dass heuer erstmals eine gewisse Übersicht beim Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 vorhanden ist, die seiner Meinung nach auch sinnvoll sei. Er bemängelt jedoch, dass vor allem Maßnahmen aus den Bereichen der Referate I, II und III angeführt sind und ist es seiner Meinung nach notwendig, eine Übersicht über die anderen Referate zu bringen. Was die Wasserschiene betrifft, hat dies der Bürgermeister bereits nachgeholt. Es handelt sich hier um ein wichtiges Vorhaben für das nächste Jahr, das durchaus erwähnenswert ist. Ihm fehlen Aussagen zu den Radwegen. Für nächstes Jahr ist vorgesehen, einen Radwegeanschluss im Bereich Federaun an den Gailradweg herzustellen. Dies soll im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung der Federauner Gailbrücke erfolgen. Dies hätte man auch durchaus erwähnen können, da es sich um ein richtungsweisendes Vorhaben bzw. Projekt für unsere Gemeinde handelt. Bei den Einnahmen geht man immer von einer bestimmten Prognose bezüglich des Wirtschaftswachstums aus. Es gibt auch des Öfteren Abweichungen zu den Prognosen, wie es etwa in den Vorjahren der Fall war. Meist sind die Prognosen etwas optimistischer, als es sich dann tatsächlich in der Realität darstellt. Im Jahre 2012 ist man von einem Wachstum von 1,6 % ausgegangen. Im Jahre 2012 wurde dieser Wert auf 0,5 %-Punkte revidiert. Tatsächlich werden es für das heurige Jahr ca. 0,4 % sein. Im Jahre 2011 wurde bezüglich der Arbeitslosenstatistik ein Wert von 4,5 % vorausgesagt. Im Jahre 2012 waren es 4,7 % und heuer werden es letztendlich 4,9 % sein, mit steigender Tendenz. Er habe dies deshalb erwähnt, da man dem gegenständlichen Budget bestimmte optimistische Prognosen zugrunde legt, die nicht unbedingt halten müssen. Seine Fraktion wird auch heuer nicht den Repräsentations- und Verfügungsmittel, wie sie im Voranschlag 2014 vorgesehen sind, zustimmen, weil es hier aus seiner Sicht nach wie vor eine Ungleichbehandlung gibt. Die budgetären Mittel für die Repräsentations- und Verfügungsmittel sollten nach der politischen Gewichtung erteilt werden. Dies sei beim gegenwärtigen Budget nicht gegeben. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die vorgesehenen Mittel, so hätte Bgm. Walter **HARNISCH** Repräsentations- und Verfügungsmittel in Höhe von € 32.000,--, der 1. Vbgr. Michael **MICHELZ** € 2.700,--, VM. Ingo **WUCHERER** € 2.100,--, VM. Christa **PRANTL-BADER** € 2.000,--, VM. BR Christian **POGLITSCH** € 2.000,--, seine Person und VM. Werner **SITTER** hingegen nur jeweils € 1.600,--. Daraus könne man eindeutig erkennen, dass es eine Ungleichbehandlung gibt und könne seine Fraktion diesem Voranschlagsteil auch nicht die Zustimmung geben. Er habe für sein Referat (Umweltschutz, Naturschutz, Wasserschutz) Förderungen von insgesamt € 75.000,-- beantragt, ins Budget aufgenommen wurden hingegen nur € 46.000,--. Er ist mit dieser Kürzung des beantragten Budgetansatzes nicht einverstanden und führt aus, dass für Förderungen der Wassergenossenschaften keine entsprechenden Mittel vorgesehen sind. Es liegen Anträge von Wassergenossenschaften

auf Subvention vor und sollte daher auch eine entsprechende Position dafür im Budget 2014 vorgesehen werden.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h übergibt dem Vorsitzenden bezüglich der Förderungen für Wassergenossenschaften einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** stellt gem. § 41 K-AGO zu Punkt 5) der Tagesordnung nachstehenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Abänderung zum vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 der Budgetansatz 757000 "*Lfd. Transf. priv. Institut. (Wasssergen.)*" des ordentlichen Haushaltes um € 20.000,-- auf € 30.000,-- aufgestockt wird.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt weiters fest, dass bei der Alternativenergie die Förderungen im Ansatz gleich geblieben sind. Es gab jedoch eine Kürzung bei der Alternativenergieförderung auf Landesseite. Da sich die Gemeinde %-mäßig an die Landesförderung anlehnt, wird sich die Gemeinde zukünftig auch etwas ersparen. Er kündigt an, dass es dazu in der heutigen Sitzung auch einen selbständigen Antrag seiner Fraktion auf Photovoltaikförderung geben wird. Abschließend stellt er die Anfrage, wie hoch sich die Schuldenlast bzw. die Schuldensituation der Gemeinde darstelle. Hierbei gehe es ihm nicht nur um die budgetären Schulden, sondern auch um Schulden von ausgelagerten Unternehmen. Hierzu gehören auch etwa Gebäude, wie der Kindergarten, der von einer privaten Gesellschaft errichtet wurde. Es handelt sich hier ebenfalls um außerbudgetäre Schulden, die letztendlich der Gemeinde zuzurechnen sind.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt eingangs fest, dass das Gesamtbudget die Höhe von zwischenzeitlich € 16 Mio. erreicht hat. Dies sei eine stattliche Summe und müssen sich alle Gemeinderäte ihrer Verantwortung bewusst sein. Bei den Ertragsanteilen stagniere die Gemeinde bei ca. € 5,3 Mio. Die Kommunalsteuer erreicht zwischenzeitlich rd. € 1,8 Mio. und beweise dies, dass die Ansiedlungspolitik in der Gemeinde funktioniere. Die Grundsteuer liegt bei € 750.000,-- und sei dies auch keine Kleinigkeit. Sorge bereite ihm hingegen der Betriebsabgang bei den Krankenanstalten. Der schlage sich im Budget mit einer Summe von rd. € 1,2 Mio. zu Buche. Man habe zwischenzeitlich eine Größe erreicht, die wirklich kritisch sei. Das Land wird sich hier etwas zukünftig überlegen müssen, um die Belastung der Gemeinden einzudämmen. Das Land Kärnten verzeichne alljährlich einen Abgang von rd. € 220 Mio. bei den Krankenanstalten trotz der Einnahmenbeiträge der Gemeinden. In der Gesundheitspolitik des Landes wird man sich etwas einfallen lassen müssen, da die Gemeinden diesen "*Rucksack*" auf Dauer nicht tragen werden können. Auch die Transferzahlungen für die soziale Wohlfahrt sind im Steigen begriffen und betragen zwischenzeitlich bereits € 1,9 Mio. Wenn man all diese Positionen zusammenzählt, so sieht man, wie eng der eigentliche freie Spielraum der Gemeinde und der Finanzverwaltung ist. Gerade deswegen müsse man sehr sorgsam mit den vorhandenen Mitteln umgehen. Der Budgetansatz für die Wirtschaftsförderung beträgt € 50.000,-- und soll dieser wieder bei Bedarf im Rahmen der Nachtragsvoranschläge erhöht werden. Im außerordentlichen Haushalt gibt es einen Budgetansatz für die Überdachung der Tiefgarage mit über € 130.000,--. Dieser Punkt wird keine Zustimmung von der ÖVP-Seite bekommen, da es sich um ein Projekt handle, das weitaus günstiger umgesetzt werden könnte. Man könne die Tiefgarage mittels ein oder zwei I-Trägern abstützen und würde es sich dann um Kosten von rd. € 20.000,-- handeln.

VM. BR Christian P o g l i t s c h übergibt im Namen seiner Fraktion dem Vorsitzenden bezüglich der Sanierung der Tiefgarage einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

ABÄNDERUNGSANTRAG

zum außerordentlichen Haushalt 2014

der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michaela **BAUMGARTNER**, Johann **NAGELER** und BR Christian **POGLITSCH**.

Der Finkensteiner Gemeinderat möge beschließen:

Der Voranschlag zum außerordentlichen Haushalt möge wie folgt abgeändert werden:

Sanierung Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein mit dem Ansatz von € 136.200,-- auf € 0,-- zu budgetieren. Einen neuen Ansatz mit der Bezeichnung "*Fitnessparcour Faaker See*" mit € 20.000,-- zu budgetieren. Weiters den Ansatz "*Straßensanierung 2013-2014*" von € 120.000,-- auf € 236.200,-- zu erhöhen.

VM. BR Christian P o g l i t s c h berichtet weiters, dass die Kosten für die Sanierung der Tiefgarage auf völliges Unverständnis bei den Gemeindegürgern stoßen. Er fordere daher für Straßensanierungen einen Budgetansatz von € 236.200,-- durch die beantragte Umsichtung. Positiv bewertet er den Budgetansatz für die Eisenbahnkreuzungen, da es sich hier um ein Lärmproblem handle, das mittlerweile seit drei bis vier Jahren auf Gemeindeebene diskutiert wird. Er fordert den Vorsitzenden auf, schnellstmöglich mit den ÖBB eine Einigung zu erzielen, da die Lärmbelastung mittlerweile gesundheitsgefährdend sei. Weiters führt er aus, dass seine Fraktion bereit vor ca. 1 ½ Jahren einen Antrag betreffend des Themas "*Neue Mittelschule Finkenstein*" im Gemeinderat eingebracht hätte. Der Antrag sah vor, dass vom Bürgermeister ein "*Runder Tisch*" einberufen werden sollte, bei dem sowohl die Elternvertreter als auch die Gemeindevorstände und der Schulgemeindevorband sich zusammensetzen, um darüber zu diskutieren, was mit der desolaten Schule zukünftig passieren soll. Die Schule sei in manchen Bereichen bereits über 100 Jahre alt. Sie sei desolat, es ziehe bei den Fenstern hinein und es ist bis dato NICHTS passiert. Auch im mittelfristigen Finanzplan ist kein Ansatz dafür vorhanden. Er fordert den Bürgermeister nochmals auf, endlich tätig zu werden, da der derzeitige Zustand unhaltbar sei. Er werde gemeinsam mit der Liste Werner *SITTER* bei der heutigen Sitzung einen Antrag auf Sanierung der Neuen Mittelschule samt Errichtung eines Generationenparks einbringen. Es gehe nicht um die Sanierung der Schule, sondern um ein Gesamtkonzept, wie es zukünftig an diesem Schulstandort weitergehen soll, da sowohl die Neue Mittelschule als auch der Kindergarten, das Gemeindeamt und die Volksschule sowie einige Wohnhausanlagen nicht mit erneuerbarer Energie beheizt werden, sondern mit fossilen Brennstoffen. Dies sei nicht mehr zeitgemäß und müsse endlich darüber diskutiert werden, was in 10 bis 15 Jahren passieren soll. Es soll eine Kombination zwischen betreutem Wohnen, Kindergarten und Schule und der Musikschule geben und bedankt er sich bei VM. Werner *SITTER*, der dieses Thema aufgegriffen und bearbeitet hat. Er war von der Idee bzw. seinem Vorschlag begeistert und stehe er dahinter. Die Gemeinde müsse sich endlich mit diesem Thema auseinandersetzen. Bis dato sei nichts geschehen, obwohl es Anträge von seiner Partei gibt und auch von den Elternvertretern. Bildung sei das Zukunftsthema und müsse dies der Gemeinde auch etwas wert sein. Bei den Kindergärten gibt es jährlich einige Hunderttausend Euro an Abgang, allerdings müsse dies der Gemeinde auch wert sein. Die Volksschulen in Gödersdorf und auch in Latschach müssen auf jeden Fall erhalten werden, auch wenn es zum neuen Bildungszentrum in Finkenstein kommt. Die ÖVP habe zusätzlich noch einen selbständigen Antrag betreffend die Sanierung der "*Dietrichsteinerstraße*" eingebracht. Die "*Dietrichsteinerstraße*" stellt eine der wichtigsten Verbindungen zwischen dem Ort Faak am See und dem Bauernmarktgelände dar. Sie befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand und soll nach dem Vorbild von der Marktgemeinde Velden am Wörthersee ein "*Shared Space-Modell*" ausgearbeitet und umgesetzt werden.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r stellt fest, dass die Finanzierung der vorgestellten Projekte größtenteils über die Ertragsanteile erfolgt. Hier gibt es eine krasse Benachteiligung von Landgemeinden beim Finanzausgleich gegenüber den Städten und bedarf es diesbezüglich einer Korrektur seitens des Bundes. Sollte die Tiefgarage nicht saniert werden, bestehe Gefahr in Ver-

zug. Es gibt dazu auch wahrscheinlich keine Alternative, da es keine Förderung seitens des Landes für andere Projekte gibt. Zudem liegt bereits ein positiver Gemeinderats-Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Tiefgarage vor. Eine Sanierung mit I-Trägern sei lt. Ing. Günter *OGRIS* nicht möglich und betrage das Minimum für eine Sanierung € 80.000,--. Es ist auch eine Verpflichtung der Gemeinde auf ihre Mitarbeiter zu schauen. Es handle sich ja nicht um einen Neubau einer Tiefgarage, sondern um die Sanierung einer vorhandenen und könne man dies den Mitarbeitern nicht zum Vorwurf machen.

VM. BR Christian *P o g l i t s c h* widerspricht GRⁱⁿ Christine *SITTER* und stellt fest, dass sie sich nicht umfassend über die Förderungsmöglichkeiten informiert hätte. Der Beschluss über die Sanierung der Tiefgarage mit einer Summe von € 136.200,-- wurde nur mit knapper Mehrheit beschlossen. Die Finanzierung des Vorhabens soll über eine Zuführung von € 56.200,-- aus dem außerordentlichen Haushalt erfolgen sowie einer BZ des Landes über € 50.000,--, die die Gemeinde verwenden könne, wie sie wolle und zudem gibt es auch eine Förderungszusage über € 30.000,--, d.h. jedoch nicht, dass man diese € 30.000,-- nur für die Sanierung der Tiefgarage verwenden könne. Er habe sich beim Büro LR Dr. Wolfgang *WALDNER* erkundigt und habe ihm dieses mitgeteilt, dass die Gemeinde das Geld sehr wohl für andere Baumaßnahmen verwenden könne, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Dies gilt auch für Straßensanierungen. Er stelle sich nicht gegen eine Sanierung der Tiefgarage, da sie ja bereits vorhanden ist, er trete nur gegen die teure Lösung auf. Für die Straßensanierungen im gesamten Gemeindegebiet sind nur € 120.000,-- im außerordentlichen Haushalt vorgesehen, hingegen für die Sanierung der Tiefgarage € 136.200,--. Dafür würde die Bevölkerung kein Verständnis zeigen und sei diese Sache auch nicht vertretbar. Er plädiert dafür, € 20.000,-- für die Sanierung des Fitnessparcours in Faak am See bereit zu stellen, da dies nicht nur den Gästen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung zugute komme. Der Restbetrag von über € 100.000,-- sollte für Straßensanierungen verwendet werden. Wenn es eine günstigere Variante für die Sanierung der Tiefgarage gibt, würde er sich nicht dagegen stellen.

VM. Werner *S i t t e r* stellt fest, dass die letztgültigen Entscheidungen dem Gemeinderat obliegen und nicht den Ausschüssen oder dem Gemeindevorstand. Dem Bürgermeister stehen zwischen € 1,6 Mio. und € 2 Mio. an finanziellen Mitteln zur freien Verfügung. Er zeigt sich verwundert darüber, dass plötzlich € 600.000,-- für die Erweiterung des Kindergartens in Lednitzen zur Verfügung stehen, während für andere Referate nicht einmal ein paar tausend Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Seit sieben Jahren gäbe es in seinem Referat keine Erhöhung bei den Müll- und Kanalgeldern, dies sei für ihn ein Alleinstellungsmerkmal aller Kärntner Gemeinden, da die Erhöhungen zu Beginn der Periode so angesetzt wurden, dass damit keine weiteren Erhöhungen mehr notwendig sind. Die Biomasseheizungsanlage in Latschach gehe auf seine Initiative zurück und rühmen sich damit jetzt andere Personen. Er wurde bei dieser Initiative rd. 1 ½ Jahre blockiert, obwohl er die Finanzierung sichergestellt habe. Auch für die Photovoltaikanlagen habe er sich massiv eingesetzt. Für Projekte brauche man nicht immer nur Geld, sondern auch die entsprechenden Ideen. Auch seine Fraktion werde einen Abänderungsantrag betreffend die Tiefgaragensanierung einbringen, da dies für ihn derzeit nicht die größte Priorität hätte. Auch bezüglich der vorgesehenen Subvention für die Burgarena Finkenstein könne er keine Zustimmung erteilen, da keine genauen Informationen über die Zukunft seitens des Bürgermeisters erfolgt sind. Es gebe die wildesten Gerüchte und könne man über die vorgesehenen € 50.000,-- an Subventionen erst dann reden, wenn man konkrete Informationen darüber bekommt, was zukünftig seitens des Eigentümers beabsichtigt ist. Er kritisiert auch die enorm hohen Kosten für den geplanten Neubau des Strandbades am Aichwaldsee, diese belaufen sich jetzt schon auf € 460.000,-- und werden sicher noch € 100.000,-- hinzukommen. Allein die Honorarnote beläuft sich auf € 80.000,--. Eine Investition von einer halben Million Euro sei nicht gerechtfertigt, da im Sommer nicht mehr als durchschnittlich 30 bis 35 zahlende Badegäste registriert werden und dies auch nur an ca. 20 Tagen im Jahr. Er hätte sich eine kleinere Variante mit rd. € 250.000,-- Gesamtkosten gewünscht und hätte man das restliche Geld für Straßensanierungen verwenden kön-

nen. Bezüglich der neuen Mittelschule in Finkenstein gibt es bereits Anträge aus dem Jahr 2003 und 2005 betreffend einer Sanierung. Seitens der Schulleitung und der Elternvertreter wurde dies vehement gefordert. Er habe gemeinsam mit der Direktorin Ursula *GRÄFLING* und Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dieter *GRÄFISCHER* ein Bildungs- und Schulzentrum entworfen, das nachhaltig und zukunftsweisend sei. Das Projekt wurde von ihm und Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dieter *GRÄFISCHER* gemeinsam dem Bürgermeister vorgestellt. Der Elternverein habe sich mit einem Schreiben sowohl an den Schulgemeindeverband Villach als auch an den Bürgermeister gewandt. Das Projekt des Bildungs- und Schulzentrums soll im Zeitraum zwischen von 2014 bis 2021 verwirklicht werden und gebe es dafür auch die Möglichkeit, Interreg-Förderungen in Anspruch zu nehmen. Da es bereits Kooperationen mit Italien und Slowenien gibt, soll das neue Schulzentrum "*Alpe-Adria-Schulzentrum*" heißen.

VM. Werner *S i t t e r* übergibt dem Vorsitzenden bezüglich teilweise Umsichtung des Budgetvorschlages "*Sanierung der Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein*" einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

ABÄNDERUNGSANTRAG

gem. § 41 Abs. 2 K-AGO

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gem. § 41 Abs. 2 K-AGO nachstehenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

Antrag auf teilweise Umschichtung des Budgetvorschlages im Voranschlag 2014 - außerordentlicher Haushalt - "*Sanierung der Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein*" mit einer Gesamtsumme von € 136.200,--

in das Referat 06: Öffentliche Einrichtungen FRIEDHOFSWESEN mit dem neuen Budgetansatz:

- a) Errichtung von *URNENGRÄBERN* am Friedhof Finkenstein - Ansatz € 30.000,-- und
- b) Errichtung eines *FRIEDENSFORSTES* am Friedhof Ledenitzen - Ansatz € 15.000,--

GESAMTUMSCHICHTUNGSBETRAG: € 45.000,--

Begründung:

Der Voranschlag 2014 sieht im außerordentlichen Haushalt die Sanierung der Tiefgarage beim Gemeindeamt Finkenstein mit einer Summe von € 136.200,-- vor. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 2. Dezember 2013 erhielt dieser Tagesordnungspunkt nur eine bedingte Zustimmung und wurde mehrheitlich mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

Nachdem bereits vor der Budgeterstellung 2014 Bgm. Walter *HARNISCH* und der Finanzverwalter Johannes *HASSLER* durch den zuständigen Referenten des Referates 06 - VM.

Werner *SITTER* - auf die begründete Dringlichkeit dieser beiden Vorhaben im Referat "*Erweiterung der URNENGRÄBER in Finkenstein (bei einem Bedarf bzw. einer Nachfrage von über acht Interessenten sind nur mehr fünf freie Urnengräber vorhanden) und der Neuerichtung eines FRIEDENSFORSTES am Friedhof Ledenitzen (derzeit schon über 12 Interessenten) - Tendenz täglich steigend*"

sowohl schriftlich und auch mündlich aufmerksam gemacht wurden, fanden diese *DRINGLICHKEITSVORHABEN* weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Haushalt eine Berücksichtigung, weshalb der gegenständliche Abänderungsantrag eingebracht und zur Abstimmung vorgelegt wird.

Weiters wird beantragt, dass die restlich verbleibenden Steuergelder in der Höhe von € 91.200,--, sofern keine anderen Abänderungsvorschläge eingebracht werden, der "*Erhaltung und Sanierung der Gemeindestraßen*" zugeführt werden."

Der *V o r s i t z e n d e* führt aus, dass gemeinsam mit VM. Werner *SITTER* vereinbart wurde, Kostenvoranschläge für die Urnengräber einzuholen. Zweitens soll das Projekt betreffend des *FRIEDENSFORSTES* nach der Besichtigung in Velden dem Gemeindevorstand vorgestellt werden. Er ist weiters der Meinung, dass die Kosten für die Sanierung der Tiefgarage in der Höhe von € 136.200,-- im Budget 2014 anzusetzen sind. Es erfolgt noch kein Auftrag und

soll selbstverständlich die günstigste Variante realisiert werden. Wenn es zu einer gemeinsamen Lösung mit dem Tourismusverband kommt, könne man auch über eine Subvention für die Erneuerung des Fitnessparcours in Faak am See reden. Auch bezüglich der Urnengräber stellt er fest, dass nach Vorliegen einer Kostenschätzung eine entsprechende Budgetierung im Rahmen des Nachtragsvoranschlages erfolgen kann. Bei der Kostenschätzung "*FRIEDENSFORST*" haben sich die Kosten von ursprünglich € 8.000,-- auf nunmehr € 15.000,-- erhöht. Er plädiert dafür, dass die Abänderungsanträge nicht die Mehrheit finden sollten, da in Bezug auf die Tiefgarage Gefahr in Verzug bestehe und die anderen Vorhaben im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen beschlossen werden könnten. Zudem muss auch der Gemeindevorstand bezüglich der Urnengräber und des Friedensforstes umfassend informiert werden, wobei auch die Bestattung mit einzubeziehen ist. Es gibt auch einen privaten Anbieter für den *FRIEDENSFORST*, der in einem Schreiben darauf hingewiesen hat, dass die Bestattung Kärnten der teuerste Anbieter sei.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass von den € 120.000,-- für Straßensanierungen im ao. HH alleine € 60.000,-- bereits als Beitrag der Gemeinde für die Errichtung des Radweges bei der neu zu errichtenden Federauner-Brücke reserviert sind. Somit bleiben nur mehr € 60.000,-- für Straßensanierungen übrig. Bezüglich des Projektes "*Sanierung Tiefgarage*" fehle ihm die notwendige Transparenz. Man müsste den zuständigen Ausschuss mit einbinden, damit die Fraktionen darüber auch umfassend informiert werden. Auch er wurde von Funktionsträgern des Elternvereins der Neuen Mittelschule Finkenstein betreffend einer Sanierung angesprochen. Die Bevölkerung wünscht sich auf jeden Fall, dass baulich etwas geschieht. Seiner Meinung nach muss sich auch das schulische Angebot erweitern. Von seiner Fraktion wurde bereits im Oktober 2012 ein Antrag auf Errichtung eines Bildungszentrums in Finkenstein eingebracht. Seine Fraktion unterstütze daher auch die entsprechenden Anträge der anderen Fraktion.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r übt Kritik an der Vorgangsweise bezüglich des Projektes Aichwaldsee. Es wurde zuerst die Durchführung eines Architektenwettbewerbes beschlossen und stelle man sich nun gegen das Projekt. Die SPÖ-Fraktion habe bereits vor drei oder vier Jahren einen Antrag bezüglich eines Konzeptes für die neue Mittelschule eingebracht. Das war damals jedoch anscheinend nicht vom allgemeinen Interesse.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass das Projekt bezüglich der Neuen Mittelschule sich über 10 bis 12 Jahre erstrecken wird. Zuständig sei der Schulbaufond, dessen Obmann Bgm. Walter *HARNISCH* ist. Er fordert einen "*Runden Tisch*" aller Beteiligten. Es handle sich beim gegenständlichen Projekt "*Generationenpark*" um ein zukunftsweisendes Projekt mit Integration des Kindergartens, der Volksschule, der Musikschule, der Neuen Mittelschule Finkenstein, betreutes Wohnen und einer Heimstätte für die Vereine. Es ergeben sich ganz neue Perspektiven. Zudem müsste eine Umstellung der Heizung auf umweltfreundliche Biomasse erfolgen. Es gebe auch genug Möglichkeiten dafür eine Interreg-Förderung zu beantragen. Es bedarf lediglich des politischen Willens, das Projekt "*anzugehen*". Beim Aichwaldsee benötige man ein multifunktionales Badehaus. Die Budgetierung mit € 450.000,-- sei äußerst sparsam. Gemeinsam mit dem Bürgermeister sei es ihm gelungen, aus dem Referat LHStv. Dr. Gaby *SCHAUNIG* und LR Dr. Wolfgang *WALDNER* dafür € 90.000,-- an Förderungen zu erwirken. Diesen Betrag müsse man von den Gesamtkosten in Abzug bringen. Der Aichwaldsee stelle vor allem auch im Winter ein wichtiges touristisches Zentrum dar und müsse entsprechend vermarktet werden. Seine Fraktion stelle sich voll hinter das Projekt, da es für den Tourismus von zentraler Bedeutung ist.

GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag^a Johanna T r o d t - L i m p l erwidert, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Bildungszentrum benötige, da sie eine sehr große und Zuzugsgemeinde ist. Es ist auch notwendig, eine Ganztagesbetreuung in diesem Bildungszentrum anzubieten. Das Thema "*Generationenpark*" ist sehr aktuell. Mit GRⁱⁿ Christine *SITTER* habe

man auch eine Expertin betreffend Interreg-Förderungen, die bei der Umsetzung des Projektes sicherlich dem Initiator zur Seite stehen wird. Sie tritt auch für eine Sanierung der Tiefgarage, wie geplant ein, da eine solche fachgerecht und ordentlich passieren müsse.

GR. Hermann **D o l e z a l** kritisiert die Abhängigkeit der Gemeinden von Bund und Land. Wenn die Gemeinde Projekte plane, müsse sie stets als Bittsteller beim Land vorstellig werden. Der Bürger erwartet von der Gemeinde entsprechende Investitionen und die Umsetzung von Projekten. Dies könne jedoch aufgrund der Sparmaßnahmen und der Kürzungen auf Bundes- und Landesebene nicht so einfach realisiert werden.

Der **V o r s i t z e n d e** beantwortet die Anfrage von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** bezüglich der aushaftenden Darlehen dahingehend, dass es lt. Übersicht dzt. € 2,141.993,53 an Darlehen gibt, wobei davon € 1,326.591,05 Wohnbaudarlehen sind. Die Immobilien KG hat € 829.950,-- an Darlehen sowie der Kindergarten Ledenitzen rd. € 200.000,--. Beim Kindergarten Ledenitzen handelt es sich um einen Mietkauf. Bezüglich des Gailradweges stellt er fest, dass € 60.000,-- dafür präliminiert sind. Seitens des Landes sind dafür auch keine höheren Mittel vorgesehen, da auch dort die entsprechende finanzielle Basis fehle. Bezüglich der Verfügungsmittel der einzelnen Referenten stellt er fest, dass es hier verschiedene Betrachtungsweisen gibt. Bezüglich der Tiefgarage stellt er fest, dass die Sache bereits seit dem Jahre 2007 anhängig ist. Es gibt ein statisches Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Ernst **LEXE**, in welchem dezidiert darauf aufmerksam gemacht wird, dass Sanierungsmaßnahmen spätestens im Jahre 2014 umzusetzen sind. Er mache sich persönlich strafbar, wenn er das Gutachten negiere und keine Maßnahmen setze. Es gehe nicht nur um die Sanierung der Tiefgarage alleine, sondern auch um die Zufahrt, da das Tragwerk dort hineinreiche. Man müsste den gesamten Bereich einer anderen Lösung zuführen oder zur Gänze sperren. Er sei gerne dazu bereit mit Fachleuten über eine noch günstigere Lösung zu diskutieren. Es müsse jedoch der Budgetansatz bestehen bleiben, da sonst keine Aussicht auf Realisierung bestehe. Im Straßenbau führt er aus, dass es zusätzlich € 75.000,-- dafür in der laufenden Verwaltung gebe. Wenn ein Überschuss erzielt werden sollte, so wird dieser üblicherweise größtenteils für Straßensanierungen zur Verfügung gestellt. Die Haftungen betragen derzeit ca. € 15 Mio. vorwiegend für den Bereich des Abwasserverbandes Faaker See. Bezüglich der geforderten Sanierung der Neuen Mittelschule in Finkenstein stellt er fest, dass seitens des Landes bzw. von den zuständigen Sachbearbeitern des entsprechenden Referates festgelegt wurde, dass zwei Volksschulen in die Neue Mittelschule integriert werden müssten. Seitens der Gemeinde wurde der Antrag gestellt, die Musikschule, die Nachmittagsbetreuung und die Trachtenkapelle in das Gebäude zu integrieren. Derzeit gibt es acht Klassen in der Neuen Mittelschule. Vom Lehrpersonal wurde der Wunsch geäußert, alle vorhandenen 16 Klassen nutzen zu können, da dies für den Unterricht am idealsten sei. Bei 10 Klassenräumen gibt es bezüglich des Zustandes keinerlei Beanstandungen. Seitens des Schulbaufonds würden 70 % an Förderungsmittel bereit gestellt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind und umgesetzt werden. Ein ähnliches Modell gab es in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, wo um € 2,7 Mio. ein Gebäude umgebaut wurde. Auch dort funktioniere das Modell "*Neue Mittelschule*" und Musikschule problemlos. Man sei auf politischer Ebene nicht bereit, eine Volksschule "*zu opfern*" und wurde anlässlich einer Jubiläumsfeier vom vormaligen Schulreferenten, Dipl.-Ing. Uwe **SCHEUCH**, der Volksschule in Gödersdorf die Zusicherung gegeben, dass die Schule weiter bestehen bleibe. Derzeit habe man in jeder Volksschule ca. 60 und 65 Schüler. Auch er sei mit dem baulichen Zustand der "*Neuen Mittelschule*" Finkenstein nicht zufrieden. Er habe bereits Herrn Landeshauptmann Dr. Peter **KAISER** angeschrieben und um ein Gespräch gebeten. Es gab bereits ein Gespräch im Beisein von Frau Mag. Gerhild **HUBMANN** und Herrn Mag. Reinhold **POBASCHNIG** in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See. Es muss seitens des Landes festgestellt werden, welche Schulstandorte erhalten bleiben und wo Bildungszentren errichtet werden sollen. Er hat beim Gespräch mit Herrn Landeshauptmann Dr. Peter **KAISER** darauf hingewiesen, dass im zweisprachigen Raum der Bedarf an Schulklassen höher sei. Bezüglich der geforderten Heizungsumstellung auf

Biomasse stellt er fest, dass dies derzeit nicht angedacht sei, da im Gemeindeamt, in der Volksschule und im Kindergarten von Öl auf Gas umgestellt wurde. Wenn die Neue Mittelschule neu gebaut bzw. umgebaut wird, soll man sich auch überlegen, wie zukünftig die Wärmebereitstellung erfolgen soll. Es war bereits einmal eine Hackschnitzelanlage für das Gemeindeamt sowie die Volksschule und den Kindergarten angedacht. Es gab aber massive Einwände wegen des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und wurden dann die Gebäude von Öl auf Gas umgerüstet. Die Umsetzung der Biomasseheizungsanlage in Latschach war nicht einfach und gab es von Seiten der Anrainer auch massive Proteste gegen den Standort und gegen die Errichtung. Er habe sich gegen den ursprünglichen Standort direkt beim Schulgebäude gestellt, da es hier Lärmbelästigungen für die Anrainer durch die Manipulationen gegeben hätte. Daraufhin hat er Verhandlungen mit der Nachbarschaft aufgenommen und ist ein Privater eingestiegen und hat das Grundstück gekauft. Aufgrund der Anrainereinsprüche ist es auch nicht immer leicht, Alternativenergie umzusetzen. Er führt weiters aus, dass er bei der "Neuen Mittelschule" relativ wenig Platz für Manipulations- und Parkflächen gibt. Von seiner Fraktion wurde seinerzeit der Antrag gestellt, die Schule um die Hälfte zu verkleinern und eine Mehrzweckhalle zu errichten. Es wurde anfangs seitens des Landes goutiert und dann als zu teuer verworfen. Zum Antrag der ÖVP-Fraktion auf finanzielle Unterstützung zur Neugestaltung des Fitnessparcours in Faak am See stellt er fest, dass dies von seiner Seite keine Zustimmung finden wird. Zuerst muss einmal abgeklärt werden, wie es mit der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Tourismus weitergehen soll und wird es diesbezüglich am Montag, dem 16. Dezember 2013 Gespräche geben. Es muss auch geklärt werden, wer für Einrichtungen im Fitnessparcour zukünftig verantwortlich ist u.zw. auch was die Instandhaltung, die Nutzung und die technischen Überprüfungen anlangt. Im touristischen Bereich gibt es einen Abgang bei der Gemeinde von € 50.000,--. Am Montag, dem 16. Dezember 2013 wird genau aufgelistet, was den tatsächlichen Personalaufwand für diverse Arbeiten, wie Tafeln setzen, Rasen mähen, Straßen u.dgl. anlangt. Im Schulbereich ist das Bestreben aller Fraktionen, die fünf Volksschulen zu erhalten und eine Lösung für die "Neue Mittelschule" Finkenstein zu finden. Lt. Auskunft des Landes ist es vor dem Jahr 2015 nicht möglich, ein Pflegeheim für unsere Gemeinde zu bekommen. Er bekenne sich auch dazu, dass mittelfristig alle kommunalen Gebäude auf umweltfreundliche Biomasseheizungen umgestellt werden.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass es ihm unverständlich sei, weshalb es in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht möglich sein soll, eine Musikschule und eine Volksschule und einen Kindergarten im Umkreis von 100 m in die Neue Mittelschule zu verlegen. Zudem biete ein privater Betreiber zum relativen Nulltarif für die Gemeinde eine kompakte Biomasseheizungsanlage an, mit der man das neue Bildungszentrum, den Generationenpark sowie das Gemeindeamt, die Wohnhäuser im Bereich des "Siedlerweges", das Feuerwehrhaus, die Volksschule und den Kindergarten mit beheizen könnte. Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beträgt € 155,41, der Gesamtschuldenstand umgerechnet auf die Bevölkerung macht € 250,94 aus. Weiters zitiert er aus den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2011 bis 2013. Zu den Kulturhäusern stellt er fest, dass der Abgang im Jahre 2011 insgesamt € 46.000,--, 2012 € 88.000,-- und 2013 inkl. 1. Nachtragsvoranschlag € 164.000,-- beträgt. Bei den Volksschulen beträgt der Abgang 2011 € 407.500,--, 2012 € 450.000,-- und 2013 € 491.000,--. Bei den Kindergarten beträgt der Abgang 2011 € 613.083,--, 2012 € 677.700,-- und 2013 € 700.000,--. Beim Schülerhort Kleeblatt beträgt der Abgang 2011 € 61.367,--, Sportplätze Abgang 2011 € 92.900,--, 2012 inkl. Voranschlag 2013 € 103.689,--, Feuerwehren 2011 € 133.909, 2013 hingegen € 169.900,--. Es werden beim Abgang bei den Feuerwehren nicht die immensen Ausgaben für die Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Gegenstände mit berücksichtigt. Abschließend stellt er an die Kindergarten-Referentin die Frage, was sie gedenke zu tun, um die eklatanten jährlichen Steigerungen der Abgänge bei den Kindergarten in den Griff zu bekommen.

VM. Christa P r a n t l - B a d e r gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung der Kindergartentarife Alleinerziehenden und sozial schwachen Familien nicht zumutbar sei. Es wurden sowohl

Einsparungsmaßnahmen umgesetzt u.zw. im Bereich der Küche, durch günstigeren Einkauf von Lebensmitteln. Der Privatkindergarten Ringa raja verlangt die gleichen Tarife wie die Gemeinde. Die Kindergärten werden auch in Zukunft nicht ausgeglichen bilanzieren können und wird die Gemeinde auch zukünftig die Abgänge übernehmen müssen.

VM. Werner **S i t t e r** kritisiert, dass die Abgänge jährlich steigen und nichts dagegen unternommen wird. Es wäre notwendig, eine soziale Staffelung bei den Kindergartenbeiträgen nach der Einkommenssituation umzusetzen. Er fordert die Kindergarten-Referentin auf, sich in anderen Gemeinden und auch Städten zu erkundigen, wie die Finanzierung der Kindergärten dort erfolgt. Für betreutes Wohnen werde im Monat bis zu € 3.000,-- verlangt, während bei den Kindergärten lediglich ein monatlicher Beitrag von € 160,-- eingehoben wird. Er fordert die Referentin nochmals auf, im kommenden Jahr alternative Modelle betreffend der zu leistenden Kindergarten-Beiträge dem Gemeinderat vorzulegen, um die jährliche Steigerung bei den Abgängen in den Griff zu bekommen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes **P o g l i t s c h** stellt fest, dass im Referat I im ordentlichen Haushalt 2014 € 3,6 Mio. veranschlagt sind und die Einnahmen mit € 9,5 Mio. zu Buche stehen. Die Einnahmensituation ist somit schwerpunktmäßig beim Referat I gelegen. Die anderen Referate verzeichnen überwiegend Abgänge und betrifft dies auch das Referat von VM. Ingo **WUCHERER**, an dessen Abgang VM. Werner **SITTER** keine Kritik übe.

GRⁱⁿ Christine **S i t t e r** verteidigt die Abdeckung der Abgänge bei den Kindergärten, weil die Jugend das wichtigste Kapital für die Gemeinde sei. Es müsse darüber diskutiert werden, wo man in anderen Bereichen Einnahmen lukrieren könne. Für sie sind die heimischen Feuerwehren eine Institution, die die Streetworker ersetzen. Die Feuerwehr hätte auch Zulauf von der Jugend und stellt eine wichtige soziale Institution dar.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** stellt fest, dass die Personalkosten mit ca. € 90.000,-- beim Kindergarten Ringa raja aus dem Kindergartenfonds des Landes gespeist werden. Die Gemeinde hat im Jahre 2012 vom Kindergarten Ringa raja immerhin Mieteinnahmen in der Höhe von € 22.600,-- erhalten sowie € 19.400,-- für die Essensportionen, die an die Kinder ausgegeben werden. Dies ist für die Gemeinde eine sehr positive Situation. Man könne sich auch bezüglich des Zubaus beim Kindergarten Ledenitzen Gedanken darüber machen, ob diese Gruppe nicht auf privater Basis geführt werden sollte.

VM. Werner **S i t t e r** stellt fest, dass er grundsätzlich nichts gegen die Feuerwehren oder die Kindergärten einzuwenden hätte. Er wollte nur auf das Problem bezüglich der beträchtlichen finanziellen jährlichen Abgänge aufmerksam machen und von den zuständigen Referenten Lösungsvorschläge einfordern.

GR. Erwin **N e u h a u s** fragt, wie es im kommenden Sommer mit der Burgarena Finkenstein weitergehen wird, da bereits einige Konzert-Termine fixiert sind.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass es beim Kindergarten in Ledenitzen genügend Platz für Erweiterungen bzw. den Zubau gibt und dort auch entsprechender Zuzug gegeben ist. Zu den Kanalgebühren stellt er fest, dass vor der Periode Werner **SITTER** als Referent über fünf Jahre hindurch eine jährliche Erhöhung um 10 % durchgeführt werden musste, da der Abwasserverband Faaker See Schulden in Höhe von insgesamt S 100 Mio. angehäuft hatte. Das Land Kärnten hat seinerzeit dem Abwasserverband Faaker See verboten, die Grundgebühr zu erhöhen. Dadurch ist es zu einem finanziellen Desaster gekommen. Bezüglich der Subventionen für die Burgarena stellt er fest, dass die Subvention für 2014 beschlossen wurde und bis 2025 die entsprechende Adaptierung der Infrastruktur erfolgen soll. Zukünftig soll es so sein, dass die Agentur **KNAPP** die Veranstaltungen abwickelt u. organisiert und Herr **SATRAN** nur mehr die Gastronomie betreibt. Die Gemeinde habe bereits ein Schreiben an das Land

Kärnten gerichtet, ob auch ein privater Veranstalter die Förderung erhält. Er persönlich ist der Meinung, dass auch die Gemeinde den privaten Veranstalter weiterhin, so wie bisher Herrn **SATRAN**, unterstützen sollte. Die Gemeinde profitiert sehr von der Burgarena Finkenstein. Die Gemeinde zahlt € 33.000,-- direkt an die Burgarena und für die Infrastruktur € 10.000,-- zusätzlich. Das Programm im Jahr 2014 wird ca. 20 bis 25 Veranstaltungen umfassen.

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** gibt zu bedenken, dass man bei den Haftungen auch sehr vorsichtig agieren müsse. Derzeit gibt es ca. € 15,5 Mio. bis € 16 Mio. Haftungen unserer Gemeinde. Zusätzlich kommt ein Schuldenstand von ca. € 2,2 Mio. hinzu. Weiters kommen noch € 800.000,-- für die Immobiliengesellschaft, € 100.000,-- beim Kindergarten Ledenitzen, der gemeinsam mit der **HEIMAT** gebaut wurde u.zw. als Mietkauf dazu und heute sollen noch einmal € 600.000,-- für den Zubau beim Kindergarten Ledenitzen beschlossen werden. Insgesamt betragen somit die Haftungen bzw. die Darlehen der Gemeinde € 19,6 Mio. Bei Haftungen ist letztendlich immer die Gemeinde Bürge und Zahler, wenn diese schlaghaft werden. Er stellt nochmals abschließend fest, dass die Sanierung der Tiefgarage zwar grundsätzlich durchzuführen ist, aber eine kostengünstigere Lösung gefunden werden muss. Zu den Kindergärten stellt er fest, dass diese eine hohe Qualität hätten und die Kindergartenbeiträge nicht mehr erhöht werden sollten, da diese bereits sehr hoch sind und die Referentin aufgefordert sei, sich Einsparungspotentiale zu überlegen. Es ist auch eine Ausgliederung in Form eines privatwirtschaftlichen Modells, wie beispielsweise beim Kindergarten Ringa raja, anzudenken. Bezüglich der Neuen Mittelschule Finkenstein fordert er nochmals den Druck zu erhöhen und einen "*Runden Tisch*" so rasch wie möglich einzuberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt abschließend fest, dass ca. € 15 Mio. an Haftungen den Abwasserverband Faaker See betreffen. Bis dato gab es keine Obergrenze, sie wurden vom Land Kärnten nachträglich beschlossen. Es ist in keiner Weise zu erwarten, dass die Haftungen schlagend werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 11 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Hermann DOLEZAL, GR. Franz MAIDIC, ÖVP und Liste Werner SITTER) dem Abänderungsantrag von VM. Werner SITTER betreffend die teilweise Umschichtung der Mittel für die Sanierung der Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein auf Errichtung von URNENGRÄBER am Friedhof Finkenstein mit € 30.000,--, Errichtung eines FRIEDENSFORSTES am Friedhofsgelände Ledenitzen mit € 15.000,-- und Erhaltung und Sanierung der Gemeindestraßen mit € 91.200,--, nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 10 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, ÖVP und Liste Werner SITTER und GR. Michael CERON) dem Abänderungsantrag der ÖVP-Finkenstein u.zw. VM. BR Christian POGLITSCH, GR. Johann NAGELER und GRⁱⁿ Michaela BAUMGARTNER betreffend die teilweise Umschichtung der Mittel für die Sanierung der Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein auf Sanierung Fitnessparcour Faaker See mit € 20.000,-- und Straßensanierung 2013-2014 mit € 120.000,--, nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 10 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Franz MAIDIC, ÖVP und Liste Werner SITTER) dem Abänderungsantrag von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH betreffend Aufstockung des Budgetansatzes 757000 "Lfd.Transf.priv.Institut. (Wassergen.) des ordentlichen Haushalts um € 20.000,-- auf € 30.000,--, nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014, ausgenommen

- * *ordentlicher Haushalt, Repräsentationsausgaben, hier erfolgt die Beschlussfassung mit 21 : 6 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, VM. Werner SITTER, GR. Erwin NEUHAUS und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS),*
 - * *außerordentlicher Haushalt, Vorhaben "Burgarena Finkenstein - Förderung 2012 bis 2014" und "Burgarena Finkenstein - Subvention Infrastruktur 2005 bis 2014", hier erfolgt die Beschlussfassung mit 24 : 3 Stimmen (VM. Werner SITTER, GR. Erwin NEUHAUS und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS),*
 - * *außerordentlicher Haushalt, "Sanierung Tiefgarage Gemeindeamt Finkenstein", hier erfolgt die Beschlussfassung mit 17 : 10 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POG-LITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Franz MAIDIC, VM. BR Christian POG-LITSCH, GR. Johann NAGELER, GRⁱⁿ Michaela BAUMGARTNER, VM. Werner SITTER, GR. Erwin NEUHAUS und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS) und*
 - * *ordentlicher Haushalt, Unterabschnitt 62 - Allgemeiner Wasserbau, hier erfolgt die Beschlussfassung mit 22 : 5 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POG-LITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Hermann DOLEZAL und GR. Franz MAIDIC),*
- wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.*

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 - 2018:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass wiederum die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Rechnungsjahre 2014 - 2018 notwendig ist.

Mittelfristiger Finanzplan

2014-2018

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen						
Gr.	Bezeichnung	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	255.000	115.900	115.900	115.900	115.900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18.500	13.500	13.500	13.500	13.500
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	557.500	557.500	557.500	557.500	557.500
3	Kunst, Kultur und Kultus	22.900	22.900	22.900	22.900	22.900
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Gesundheit	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
7	Wirtschaftsförderung	62.500	62.600	62.800	62.900	63.000
8	Dienstleistungen	4.653.200	4.537.200	4.492.500	4.525.000	4.561.000
9	Finanzwirtschaft	9.740.100	9.828.200	9.921.500	10.015.400	10.110.400
	Summe o.H. Einnahmen	15.384.900	15.213.000	15.261.800	15.388.300	15.519.400
Gesamtübersicht o.H. Ausgaben						
Gr.	Bezeichnung	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.967.700	1.927.900	1.986.400	1.965.800	1.900.800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	146.700	206.300	198.900	201.100	203.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.294.600	2.277.100	2.172.200	2.201.400	2.230.900
3	Kunst, Kultur und Kultus	188.900	182.700	183.500	184.800	185.500
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.933.300	2.031.700	2.072.900	2.140.900	2.211.600
5	Gesundheit	1.308.500	1.310.400	1.395.900	1.389.100	1.491.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	601.000	590.900	594.400	598.100	602.100
7	Wirtschaftsförderung	701.000	708.400	709.700	711.400	712.900
8	Dienstleistungen	5.343.600	5.238.200	5.196.400	5.231.800	5.205.400
9	Finanzwirtschaft	899.600	739.400	751.500	763.900	775.800
	Summe o.H. Ausgaben	15.384.900	15.213.000	15.261.800	15.388.300	15.519.400
Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben						
	Einnahmen	15.384.900	15.213.000	15.261.800	15.388.300	15.519.400
	Ausgaben	15.384.900	15.213.000	15.261.800	15.388.300	15.519.400
	Überschuss oder Abgang	0	0	0	0	0

Der mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014 - 2018, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2014 u.zw.

a) Strandbad Faak am See,

b) Ankündigungsunternehmen und

c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die genannten Betriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2014 - für die wirtschaftlichen Unternehmen Strandbad Faak am See und Ankündigungsunternehmen bildet als Beilage 7 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Erfolgs- und Finanzplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - für das Jahr 2014 bildet als Beilage 8 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und wird ebenfalls vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael C e r o n fragt, um was es sich im Konkreten bei dem Ausgabenposten "Instandhaltung/Investitionen" mit € 90.650,-- beim Strandbad Faak am See handelt.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es sich hierbei um den Neubau der vorhandenen Garagen handle. Die Garagen, die sich in der Nähe der Wasserrettungseinsatzstelle im Strandbad Faak am See befinden, sind nächstes Jahr bereits 50 Jahre alt. Sie sollen abgetragen und neu errichtet werden. Weiters sollen auch die beiden Garagen, die sich im vorderen Teil des Gebäudes befinden, mit saniert werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2014 - für das Strandbad Faak am See und das Ankündigungsunternehmen sowie den Erfolgs- und Finanzplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - für das Jahr 2014, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 7 und 8 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 GHO:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gemäß § 10 der K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

Es wird hiermit vorgeschlagen, für den Jahresvoranschlag **2014** die Deckungsfähigkeit, wie nachstehend angeführt, vorzubereiten und im Gemeinderat zu beschließen:

Bei den einzelnen Abschnitten der Ausgaben des Voranschlages **2014** werden alle Posten als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen ist die Postenklasse 5, die bei den einzelnen Abschnitten in sich als deckungsfähig festgelegt werden, die Kostenersätze an den Wirtschaftshof sowie die Repräsentationsausgaben in der Post 723 in allen Abschnitten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 10 GHO, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

a) das Hauptverwaltungsreferat und

b) die Wirtschaftsbetriebe:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gemäß § 35 Abs. 1-3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999, der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

Es wird vorgeschlagen, dass im Jahre **2014** Kassenkredite wie folgt aufgenommen werden dürfen:

a) **für die Gemeinde ohne Fremdenverkehr (Abschnitt 77) bis zum Höchstausmaß von € 1.000.000,-- und**

b) **Wirtschaftsbetrieb Strandbad bis zum Höchstausmaß von € 200.000,--.**

Die tatsächliche Inanspruchnahme soll jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn es nicht möglich ist, bei Liquiditätsschwierigkeiten vorübergehend Rücklagen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen sollen die im Anspruchszeitraum bankenmäßig gewährten Zinsen verrechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind entsprechende Angebote einzuholen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Hauptverwaltungsreferat und die Wirtschaftsbetriebe, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Bundesbeschaffung GmbH (kurz "BBG"), Wien, und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 ("BVergG"):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Bundesbeschaffung GmbH (kurz "BBG") eine Österreich weite zentrale Beschaffungsstelle im Sinne der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG) ist.

Aufgabe der BBG ist die Durchführung von Vergabeverfahren und der Abschluss von Rahmenverträgen und Rahmenvereinbarungen.

Mehr als 900 Gemeinden profitieren bereits von einer Partnerschaft mit der BBG. Sie bietet neben 250.000 Produkten das Know-how von vielen Einkaufsexperten und darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Angebote zu nutzen.

Jedem Vertrag der Bundesbeschaffung ist ein Vergabeverfahren lt. Bundesvergabegesetz vorangegangen, sodass es für die Gemeinden nicht mehr notwendig ist, separate Ausschreibungen durchzuführen.

Mit der Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen über diese Firma ist somit den Bestimmungen des BVergG Rechnung getragen.

Darüber hinaus haben BBG Kunden die Möglichkeit, die Firma mit der Beschaffung von speziellen Waren oder Dienstleistungen zu beauftragen, die sich nicht im Angebot der BBG finden.

Für unsere Gemeinde ergeben sich eine Reihe von Vorteilen aus einer Partnerschaft mit der BBG, wobei folgende Beschaffungsgruppen von besonderem Interesse sein könnten:

IT-Hardware

IT-Software

Kraftfahrzeuge

Treib- und Brennstoffe

Möbel (Schulmöbel)

Reinigungsmittel

Auftausalze

Papier (Hygiene)

Kopierpapier

Drucker und Büromaschinen

Metallprodukte

Maschinen

Werkzeuge

Ausrüstungsgegenstände etc. etc.

Die Mitgliedschaft bei der BBG kostet € 150,-- netto plus MWSt. pauschal pro Jahr, darüber hinaus sind noch sogenannte Verwaltungschargen mit einer Bandbreite von 0 % bis 2 % zusätzlich MWSt., individuell je nach Auftrag, zu entrichten.

Die beantragte Vereinbarung würde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien jeder Zeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf eines Kalenderjahres aufgekündigt werden.

Es wird beantragt, die Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), welche den Mitgliedern des Gemeinderates vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und als Beilage 9 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der BBG über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 9 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Günther **STICKER**, Erwin **NEUHAUS** und Doris **NEUHAUS** betreffend freie Zurverfügungstellung des Fußballfeldes bei der Mittelschule in Finkenstein für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung:*

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit am 23. Mai 2013 datiertem selbständigen Antrag nach § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Günther **STICKER**, Erwin **NEUHAUS** und Doris **NEUHAUS** folgenden Antrag stellen:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Beschluss fassen, dass das Fußballfeld bei der Mittelschule in Finkenstein für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung frei nutzbar zur Verfügung gestellt wird."

Es wird festgestellt, dass Eigentümer der auf der Parz. 522/4, KG. Mallestig, befindlichen Fläche zu 100 % der Schulgemeindeverband Villach ist. Deshalb wurde mit dem Schulgemeindeverband Villach Kontakt aufgenommen und die gegenständliche Anfrage gestellt. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 wurde diese Anfrage beantwortet und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mitgeteilt, dass seitens des Schulgemeindeverbandes Villach als Schulerhalter der Neuen Mittelschule Finkenstein der Fußballplatz der genannten Schule für außerschulische Benützung leider **nicht** zur Verfügung gestellt werden kann.

Dazu wird weiters festgestellt, dass es dem Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aus dem Grunde nicht möglich ist, den beantragten Beschluss zu fassen. **Der selbständige Antrag mit obigem Inhalt ist damit als erledigt zu betrachten.**

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 2 Stimmen (GR. Erwin NEUHAUS und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS) den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Günther STICKER, Erwin NEUHAUS und Doris NEUHAUS betreffend freie Zurverfügungstellung des Fußballfeldes bei der Mittelschule in Finkenstein für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung abzulehnen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder der Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER**, Günther **STICKER** und Erwin **NEUHAUS** betreffend Vorstelligwerden des Bürgermeisters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Mitglied des Schulgemeindeverbandes Villach bei diesem und Ersuchen um Befürwortung, dass das Fußballfeld bei der Mittelschule in Finkenstein, welches sich im Besitz des Verbandes befindet, für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung frei nutzbar zur Verfügung gestellt wird:*

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit am 6. August 2013 datiertem selbständigen Antrag nach § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER**, Günther **STICKER** und Erwin **NEUHAUS** folgenden Antrag stellen:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Beschluss fassen, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Mitglied des

Schulgemeindeverbandes bei selbigem vorstellig wird und erlangt, dass das Fußballfeld bei der Mittelschule in Finkenstein, welches sich im Besitz des Verbandes befindet, für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung frei nutzbar zur Verfügung gestellt wird."

Dazu wird darüber informiert, dass Eigentümer der auf der Parz. 522/4, KG. Mallestig, befindlichen Fläche zu 100 % der Schulgemeindevorband Villach ist. Herr Bürgermeister Walter **HARNISCH** hat deshalb mit dem Schulgemeindevorband Villach bereits Kontakt aufgenommen und darum ersucht ihm mitzuteilen, ob das Fußballfeld außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung frei nutzbar zur Verfügung gestellt werden könnte.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 wurde diese Anfrage beantwortet und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mitgeteilt, dass seitens des Schulgemeindevorbandes Villach als Schulerhalter der Neuen Mittelschule Finkenstein der Fußballplatz der genannten Schule für außerschulische Benützung leider **nicht** zur Verfügung gestellt werden kann. **Der selbständige Antrag kann deshalb als erledigt betrachtet werden.**

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 2 Stimmen (GR. Erwin NEUHAUS und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS) den selbständigen Antrag der Mitglieder der Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner SITTER, Günther STICKER und Erwin NEUHAUS betreffend Vorstelligwerden des Bürgermeisters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Mitglied des Schulgemeindevorbandes Villach bei diesem und Ersuchen um Befürwortung, dass das Fußballfeld bei der Mittelschule in Finkenstein, welches sich im Besitz des Verbandes befindet, für die Kinder aus der Gegend Finkenstein außerhalb der Schulzeiten zum Ballspielen und zur allgemeinen sportlichen Betätigung frei nutzbar zur Verfügung gestellt wird, abzulehnen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der einzelnen Gewerke für den Neubau des Badehauses Strandbad Aichwaldsee:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass Frau Arch. MMag. Sonja **GASPARIN** vom Architekturbüro **GASPARIN & MEIER**, Villach, beauftragt wurde, die einzelnen Gewerke für den Neubau des Badehauses im Strandbad Aichwald auszuschreiben. Diese Ausschreibung, die auch an alle Firmen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erging, ist mittlerweile erfolgt und erbrachte folgendes Ergebnis:

Bereits vorhandene Angebote	Netto
Baumeister SWIETELSKY	€ 38.963,50
Zimmerer GASSER	€ 188.623,78
Schwarz/Spengler LASSER	€ 30.810,20
Metallbau (Schlosser) MESCHIK	€ 16.521,60
Fliesenleger DERMUTZ	€ 9.582,80

Kamin SCHMID	€ 3.351,54
Haustechnik HECHENLEITNER	€ 16.603,86
Elektro AMENITSCH	€ 9.274,59
Noch nicht eingelangte Angebote	Netto
Bodenlegerarbeit	€ 13.000,00
Sanitärtrennwand	€ 4.000,00
Spiegel	€ 700,00
Beleuchtungskörper	€ 6.000,00
Zusätzliche Kostenpunkte	Netto
Honorar Generalplaner	€ 65.050,00
Einrichtung + Ausstattung Schätzung	€ 35.000,00
Abbrucharbeiten	€ 10.000,00
Gesamtsumme Netto	€ 447.481,87

Der Gemeindevorstand schlägt mit 4 : 3 Stimmen vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: ao-Vorhaben
veranschlagt: € 380.000,--
verbraucht: € 20.000,--
verfügbar: € 360.000,--
Rest NTV 2014 € 90.000,--

Der **V o r s i t z e n d e** führt ergänzend aus, dass von ihm eine Aufgliederung der Leistungen des Architekturbüros **GASPARIN&MEIER** verlangt wurde. Demnach beträgt das Honorar € 45.000,-- sowie € 23.100,-- und nochmals € 3.400,-- an Nebenkosten. Dies wären somit € 71.500,-- gewesen. Es wurde ein Sonderrabatt gewährt und ergibt dies einen Betrag von € 64.000,-- netto. Als Begründung wurde angeführt, dass die Holzbauarbeiten weit schwieriger sind u.zw. was die Statik anbelangt und auch ein Sicherheitskoordinator dafür zu bestellen ist. Die Kosten bewegen sich im Rahmen der Honorarverordnung.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **P o g l i t s c h** stellt fest, dass seine Fraktion sich bereits bei einer Gemeinderatssitzung gegen dieses Projekt ausgesprochen hat. Die Fraktionen waren in die Ausschreibung nicht mit eingebunden. In den Ausschreibungskriterien wurden mehrere Kriterien festgelegt. Dabei war ein Kriterium der maximale Blick über den Aichwaldsee, die Besonnung der Terrasse sowie die Bausumme mit € 300.000,--, auch das Raumprogramm war vorgegeben. Er habe im Gemeindevorstand im August auch die Frage gestellt, welche Kosten von den einzelnen Architekturbüros angegeben wurden. Dipl.-Ing. **EGGER** habe festgestellt, dass es sich um ca. € 300.000,-- handle. Ein Vergleich der Baukosten stellt sich wie folgt dar: **GASPARIN&MEIER** - Angebot € 299.000,-- netto, **FALLE&OMANN** - Angebot € 284.997,-- netto, **THOMANN** - Angebot € 256.000,-- netto, **LENGGER** - Angebot € 277.400,-- netto sowie **RONACHER** - Angebot € 231.773,-- netto. Die Fläche die verbaut wird, gehen natürlich in die Baukosten mit hinein. Das Projekt von **GASPARIN&MEIER** benötigt große Flächen, da es ebenerdig gebaut wird. Das Projekt **GASPARIN&MEIER** hat 107 m² an Innenraumfläche sowie 125 m² überdachte Terrasse. Er stellt auch die Frage, ob es an dieser Position am Aichwaldsee überhaupt sinnvoll sei 125 m² Terrasse zu überdachen, da es sich von der Lage her zum größten Teil um ein schattiges Gebiet handelt. Wenn man das günstigste Projekt von der Anbotsumme hernimmt u.zw. jenes vom **RONACHER**, so bewegen sich die Baukosten um € 231.000,-- netto. Bei diesem Projekt machen die Innenräume

120 m² aus sowie eine Terrasse, die teilweise überdacht ist mit 106 m². Wenn man die Nettobaukosten durch die Fläche der Innenräume dividiert, so kommt man beim Projekt **GASPARIN&MEIER** auf einen m²-Preis von € 3.150,-- netto, beim Projekt **RONACHER** hingegen lediglich auf € 1.925,-- netto. Die Richtwerte liegen bei ca. € 2.000,-- pro m² für derartige Objekte. Ein weiterer Punkt ist die Einrichtung bzw. die Ausstattung. Es sind € 35.000,-- veranschlagt. Bgm. Walter **HARNISCH** habe selbst gesagt, dass die Einrichtung ca. € 70.000,-- bis € 80.000,-- kosten werde, dies sei auch durchaus der realistischere Wert und sind die angegebenen € 35.000,-- eine reine Kostenschätzung. Bezüglich eines Vergleiches für die Generalplanung stellt er fest, dass abzüglich des Rabattes das Angebot von **GASPARIN&MEIER** € 64.000,-- ausmacht, die Grundkalkulation betrug sogar € 71.000,--. Er bringt einen Vergleich der übrigen Angebote der Architekten **LENGGER** - Angebot € 30.000,--, **THOMANN** - Angebot € 40.000,-- inkl. eines 20 %igen Nachlasses, **RONACHER** - Angebot ca. € 35.000,--. Alle drei letztgenannten Angebote sind wesentlich günstiger als jenes des Architekturbüros **GASPARIN&MEIER**, deren Kosten liegen weit über 10 % der Gesamtbaukosten. Auch der Grundbetrag von € 45.000,-- liege beträchtlich über jenen der anderen zitierten Angebote. Seine persönliche Meinung ist, dass die Sanierung das richtige wäre. Diese Meinung teilten auch insgesamt 1.300 Unterzeichner einer Petition zur Erhaltung des bestehenden Strandbades am Aichwaldsee. Es gibt auch eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, aus der klar hervorgeht, dass man sich eine Sanierung überlegen sollte. Es gibt jedoch gleichzeitig einen Beschluss des Gemeinderates, das alte Gebäude abzutragen. Nun stehe man vor der Situation, dass sich aus dem neuen Projekt horrende Kosten ergeben und könne er und seine Fraktion diesem Vorhaben nicht die Zustimmung erteilen, vor allem im Hinblick auf die nun vorliegenden Kosten.

VM. Werner **S i t t e r** stellt fest, dass die Erhaltung bzw. Renovierung des alten Strandbades nicht möglich war, da die Raumhöhe zu niedrig ist und diese nicht den gewerberechtlichen Bestimmungen entspricht. Damit scheidet eine Restaurierung von vornherein aus. Es wurde daher ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Aufgrund des derzeit vorliegenden Angebotes müsse man sich nun schon die Frage stellen, ob nicht ein kleiner dimensioniertes Strandbad mit weit geringeren Kosten sinnvoller gewesen wäre. Selbst in Höchstauslastungszeiten kommen täglich nicht mehr als 30 bis 40 Besucher zum Aichwaldsee. Auch bei einem Neubau in der vorgesehenen Größe wird man kaum jene Steigerungen erzielen, die die enormen Kosten des geplanten Neubaus rechtfertigen würden. Am Aichwaldsee muss ein Zweckbau errichtet werden, der den Bedürfnissen und Erfordernissen entspricht und kein überdimensionales Badehaus, das enorme Kosten verursacht. Er werde daher diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung erteilen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass die Überdachung im wesentlichen auch den Kabinentrakt und die Gänge umfasst. Der Architektenwettbewerb wurde von ihm angeregt und festgelegt, dass niemand aus der Politik dabei anwesend sein soll, um eine politische Beeinflussung von vornherein auszuschließen. Die Erhaltung und die Sanierung des bestehenden Badehauses hätte zwischen € 700.000,-- und € 1 Mio. gekostet. Es sind die gesamten Fundamente kaputt sowohl des Ober- als auch des Untergeschosses. Des Weiteren ist auch das Dach desolat bzw. kaputt. Zudem müssen ab 2019 alle öffentlichen Gebäude behindertengerecht ausgestattet sein. Außerdem werde das Obergeschoß nicht mehr genützt, weil niemand die dort vorhandenen Kabinen benötige. Im neuen Gebäude werden Kästchen und Umkleidekabinen, eine Räumlichkeit für die Wasserrettung, getrennte Sanitäranlagen nach Geschlechtern sowie rd. 20 m² für den Gastronomiebereich und eine größere Terrasse errichtet. Eine Verkleinerung sei nicht mehr möglich. Die Gemeinde hat sich dazu bekannt, das Strandbad am Aichwaldsee der Öffentlichkeit zu erhalten. Daher ist es auch notwendig, nach einigen Jahrzehnten entsprechende Investitionen vorzunehmen. Aufgrund des desolaten Gebäudes ist seines Erachtens ein Neubau notwendig und bekenne er sich auch zum gegenständlichen Projekt.

GR. Hermann D o l e z a l stellt fest, dass man maximal 60 bis 70 Badegäste erwarten könne und sei das vorgestellte Projekt zu "*gigantisch*". Er plädiert für eine Sparvariante. Es müsste nur ein Gastronomiebereich, eine teilweise überdachte Terrasse sowie eine behindertengerechte Ausführung erfolgen.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass der derzeitige Zustand nicht mehr erträglich sei. Er persönlich tritt für eine Erhaltung des Badebetriebes am Aichwaldsee ein. Die Gewerbebehörde wird den Weiterbetrieb des derzeit vorhandenen Badehauses nicht mehr genehmigen. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes sei wirtschaftlich nicht sinnvoll und gewerberechtlich nicht umsetzbar. Mit der vorhandenen Raumhöhe ist eine gewerberechtliche Genehmigung so gut wie ausgeschlossen. Man müsste das gesamte bestehende Gebäude anheben. Dies würde enorme Kosten verursachen. Zudem schreibt das Gesetz auch Barrierefreiheit vor und ist dies mit dem vorhandenen Gebäude und einem Stockwerk nicht machbar. Das Badehaus am Aichwaldsee sei auch für den Wintertourismus von großer Bedeutung, insbesondere auch für das Dorfhotel *Schönleitzn*. Es müssen Toiletteanlagen und eine kleine Gastronomieversorgung vorhanden sein. Wirtschaftlich sei für die Gemeinde das Projekt nicht interessant, aber man müsse ein klares Bekenntnis für den Tourismus abgeben. Das Badehaus komme vor allem der einheimischen Bevölkerung zugute.

GR. Erwin N e u h a u s fragt, wie hoch die Abrisskosten für das bestehende Gebäude sind.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ca. € 10.000,-- aufzuwenden sein werden.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r hebt die Bedeutung des Aichwaldsees und eines Badehauses auch für den Winterbetrieb hervor und verstehe sie die Diskussion nicht, da bereits der Architektenwettbewerb beschlossen wurde und auch ein Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung vorhanden ist. Man müsse nun endlich zu einem Abschluss kommen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass er auch einen Neubau mittragen würde, aber nicht unter den derzeitigen Voraussetzungen. Er könne die Kostenexplosion nicht nachvollziehen. Er stellt auch fest, dass VM. BR Christian *POGLITSCH* vor Baubeginn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung eingefordert hätte und nun anscheinend davon Abstand nimmt.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass das Strandbad am Aichwaldsee nicht wirtschaftlich zu führen sei. Es gebe nur ein klares "*Ja*" oder "*Nein*" zum gegenständlichen Projekt.

GR. Christian O s c h o u n i g fragt, weshalb man jahrelang beim Strandbad Aichwaldsee "*zugeschaut*" habe, obwohl man von der Misere des Bauzustandes gewusst hätte.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass die Kosten für das zur Diskussion stehende Projekt sehr hoch sind. Weiters übt er massiven Zweifel an den angegebenen Abbruchkosten in der Höhe von € 10.000,--. Aufgrund seiner eigenen Erfahrung dürften diese weit höher liegen. Man solle sich vorher über die tatsächlichen Entsorgungskosten nochmals erkundigen, damit man später keine bösen Überraschungen erlebe.

VM. Werner S i t t e r gibt zu bedenken, dass die Österr. Wasserrettung größte Personalprobleme hätte und es nicht einfach sei, einen kontinuierlichen Dienst während der Badesaison am Faaker See aufrecht zu erhalten. Seiner Meinung nach wird die Wasserrettung, Sektion Faak am See, nicht in der Lage sein, auch einen Dienst am Aichwaldsee während der Badesaison einzurichten. Er zweifelt auch an den vorliegenden Kostenschätzungen und stellt fest, dass die Kosten um mindestens 20 % überzogen werden. Wenn man ihm heute definitiv versichern könnte, dass es bei den € 460.000,-- Gesamtkosten bleibe, so könne er sich seine Entscheidung nochmals überlegen. Es gäbe auch keine Konzepte für eine Wiederbelebung des Aich-

waldsees. Eine Investition in Höhe von € 460.000,-- sei nur dann gerechtfertigt, wenn man auch Konzepte und Vorstellungen für eine Belegung der Winter- und Sommersaison beim Aichwaldsee hat. Dies sei eben nicht der Fall und könne er daher dem Projekt seine Zustimmung nicht erteilen.

VM. Christa Prantl-Bader regt an, dass der Bürgermeister sich nochmals mit dem Architekturbüro **GASPARIN&MEIER** zusammensetzen und über das horrende Honorar Nachverhandlungen angesichts der Diskussionen im Gemeinderat führen solle.

GR. Franz Maidic stellt fest, dass es aus touristischer Sicht absolut begrüßenswert wäre, dass der Aichwaldsee das neue Badehaus bekommt. Der Nachwelt bleibt das derzeit vorhandene Badehaus durch entsprechende Fotodokumentation der Dorfgemeinschaft Latschach erhalten. Ihm persönlich stören vor allem die horrenden Planungskosten. Der renommierte Arch. Dipl.-Ing. **RONACHER** verlangt lediglich € 36.000,--, während das Architekturbüro **GASPARIN&MEIER** abzüglich eines Abschlages oder Rabattes immerhin noch € 64.000,-- an Honorar fordert. Diese Summe ist weit über die üblichen 10 % der Bausumme und wird sich das Architektenhonorar letztendlich gegen 20 % bewegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er mit Frau Arch. MMag. Sonja **GASPARIN** ein Gespräch führen werde, dass die Kosten auf jeden Fall einzuhalten sind und werde er sich auch gemeinsam mit VM. BR Christian **POGLITSCH** um einen Pächter bemühen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 8 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Franz MAIDIC, Liste Werner SITTER und GR. Michael CERON - Stimmenthaltung) die Vergabe der einzelnen Gewerke für den Neubau des Badehauses Strandbad Aichwaldsee, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER**, Villach, für die Parz. 282/6, EZ. 580, und 431/3, EZ. 654, beide KG. Fürnitz:*

Der Vorsitzende berichtet, dass am **MONTAG**, dem **29. Juli 2013** es am Gemeindeamt Finkenstein um **11.00 Uhr** zu einer Besprechung zwischen Herrn Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER**, CEO der Fa. **PROGIS** Software-GmbH, 9500 Villach, Postgasse 6, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr.techn. Alfred **LENGGER**, Herrn Bgm. Walter **HARNISCH**, Bauamtsleiter Ing. Günter **OGRIS** und Amtsleiter Günter **SCHROTTENBACHER** kam. Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER** hat bei dieser Besprechung mitgeteilt, dass er von der Fa. **NIT** Finance Group Coöperatieve UA aus den Niederlanden beauftragt wurde, Optionsverträge für den Kauf von Grundstücken in der Industriezone Fürnitz (**ALPLOG** Süd) vorzubereiten und abzuschließen.

Diese Firma handelt im Auftrag einer größeren Investorengruppe aus dem asiatischen Raum, die sich auch bereits um die Grundflächen an der gegenüberliegenden Seite der Autobahn (**ALPLOG** Nord), die sich im Stadtbereich der Gemeinde Villach befindet, bemüht. Er ist nicht in der Lage detailliertere Angaben zu machen, teilte aber mit, dass geplant ist, in diesem Bereich Firmen anzusiedeln. Konkreter sollen es sich dabei um Verwaltungseinheiten, Logistikeinheiten und Assembling-Einheiten aus dem Landmaschinenbereich handeln, die vor allem in der Zwischenproduktion tätig sein werden. Der Gesamtbereich in unserer Gemeinde, **ALPLOG**-Süd, betrifft eine Gesamtfläche von rd. 2,2 ha. Von diesem Gesamtareal sind einige Flächen aus dem Privatbesitz mit Optionsverträgen bereits reserviert.

Die Kärntner Landesregierung bzw. die Entwicklungsagentur Kärnten ist in die Absichten der Investoren eingeweiht und ebenfalls dabei, mit ihren Grundstücken Optionen vorzubereiten. Die gesamten geplanten Maßnahmen würden nahtlos in das vom Land Kärnten initiierte und seit geraumer Zeit wieder stark forcierte Projekt eines Dryports im Bereich Fürnitz passen, der in zentraler Lage entlang der Nord-Süd-Achse aus dem baltischen Raum zur Adria und der West-Ost-Achse als Verbindung zwischen West- und Mitteleuropa nach Osteuropa einen strategisch sehr günstigen Punkt darstellen würde.

Um mit den Investoren in konkretere Verhandlungen treten zu können, ist nunmehr eben der Abschluss von Optionsverträgen für die Freiflächen Voraussetzung.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist in dem Bereich Grundeigentümerin von zwei Parzellen, nämlich der Parz. 282/6, KG. Fürnitz, EZ. 580, mit einem Ausmaß von 1.150 m² und der Parz. 431/3, KG. Fürnitz, EZ. 654, mit einem Ausmaß von 5.073 m². Insgesamt bedeutet dies eine Gesamtfläche von 6.223 m², für die seitens des Optionsgebers ein Preis von € 57,50 pro m² angeboten wird.

Insgesamt würde der Kaufpreis demnach einen Betrag in Höhe von € 357.822,50 betragen, wobei dieser Preis netto zahlbar wäre und eine allfällige Immobiliensteuer vom Verkäufer, also von uns, zu tragen ist.

Die Option würde bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen, wobei eine Vertragserrichtung längstens bis vier Wochen nach Annahme dieser Option durch den Optionsnehmer durchzuführen wäre. Sämtliche allfällige Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Optionsvertrages trägt der Optionsnehmer, Herr Dipl.-Ing. Walter H.

MAYER, soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart ist (Immobiliensteuer ist vom Verkäufer zu tragen). Die Einräumung des Optionsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Der Optionsvertrag wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 10 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 4 : 3 Stimmen vor, grundsätzlich den Abschluss einer Optionsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und Herrn Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER** von der Fa. PROGIS Software GmbH, Villach, zu beraten und zu beschließen. Optional sollte Herrn Dipl.-Ing. **MAYER** auch noch angeboten werden, die Optionsfrist bei Bedarf bis zum 31. März 2014 zu verlängern. Dieser Beschluss wird allerdings mit der Einschränkung gefasst, dass bis zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, in welcher dieser Optionsvertrag beschlossen werden sollte, genauere Informationen bzw. eine Aufstellung darüber seitens des Vertragspartners, Herrn Dipl.-Ing. **MAYER**, vorgelegt werden sollte, was sowohl im Bereich Alplog Süd als auch im nördlichen im Bereich der Stadt Villach gelegenen Alplog Nord genauestens geplant ist.*

VM. Werner **S i t t e r** gibt zu bedenken, dass die Erschließung bzw. die Bebauung von Grundstücken im Bereich der Industriezone Fürnitz - Alplog Süd - für die Bevölkerung mit massiven zusätzlichen Belastungen verbunden ist. Er übergibt diesbezüglich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag. Zum Schutz der Bevölkerung stellt er den Antrag auf

- a) Errichtung eines zweispurigen Kreisverkehrs im Bereich B83/B85 in Fürnitz
- b) Errichtung von Schall- und Lärmschutzwänden Richtung stark frequentierter Zu- und Abfahrtsstraßen Bereich Alplog Nord und Süd
- c) Kostenbeteiligung der Investorengruppe NIT Holding hinsichtlich allgemeiner Feuer- und Brandschutzmaßnahmen - Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges der FF-Fürnitz.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass die Informationen von Herrn Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER** mittlerweile vorgelegt wurden und der Großteil der Flächen sich auf Villacher Gemeindegebiet befindet und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nur ca. 6.000 m² hat.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass der Bereich Alplog Süd nicht so stark betroffen sein wird, wie jener des Bereiches Alplog Nord. Von seiner Seite wird der Antrag von VM. Werner **SITTER** auf jeden Fall die Zustimmung erhalten. Es muss für die Firmen strenge Umweltauflagen zum Schutze der Bevölkerung geben. Die Betriebe müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Optionsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und Herrn Dipl.-Ing. Walter H. MAYER von der Fa. PROGIS Software GmbH, Villach, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 10 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Verrechnungstarifes für das Loipenspurgerät und den Traktor der Marke Iseki:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aus Sicht der Wirtschaftshofleitung es notwendig ist, für den im Jahre 2012 angekauften **ISEKI** Kleintraktor (Rasenmäher und Winterdienst), welcher als Ersatz für den Berger Track angekauft wurde, einen neuen Tarif für die Leistungserlöse des Wirtschaftshofes zu bestimmen.

Ebenso wurde durch die internen Änderungen, basierend auf dem Kärntner Tourismusgesetz, für die Errichtung bzw. Instandhaltung der Langlaufloipe die Notwendigkeit ersichtlich, auch für das Loipenspurgerät der Marke **KÄSSBOHRER**, Stundensätze für die Leistungserlöse des Wirtschaftshofes zu ermitteln, da hier Verrechnungen an den Tourismusverband erfolgen müssen.

Aufgrund der nahezu Äquivalenz des **ISEKI** Rasentraktors zum Vorgängermodell wird vorgeschlagen, den bestehenden Stundensatz von € 49,20 beizubehalten und diesen lediglich bei Bedarf mit dem entsprechenden Verbraucherpreisindex zu steigern.

Für das **Loipenspurgerät** wird aufgrund der Daten der Maschine ebenso der bewährte Stundensatz von € 49,20 vorgeschlagen, der bei den vergleichbaren Wirtschaftshof-Maschinen verrechnet wird. Bei der Stadtgemeinde Villach nachgefragt, mit welchen Stundensätzen die Stadt Villach mit einem vergleichbaren Gerät agiert, konnte uns der Stundensatz von € 49,80 mitgeteilt werden, was unseren Vorschlag bestätigen würde.

Es ergeht der Vorschlag durch die Wirtschaftshofleitung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, hier den gleichen Stundensatz für Leistungserlöse anzusetzen, der schon kalkuliert für unsere vergleichbaren Geräte verrechnet wird und zwar für den **ISEKI** Kleintraktor € 49,20 und für das Loipenspurgerät **KÄSSBOHRER** € 49,20.

Beschlussfassung Bauausschuss vom 26.11.2013

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g dem Gemeinderat vor, den Verrechnungstarif für das Loipenspurgerät der Marke **KÄSSBOHRER** und den Traktor der Marke **ISEKI** mit € 49,20 festzusetzen und diesen zu beraten und zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Verrechnungstarif für das Loipenspurgerät der Marke **KÄSSBOHRER** und den Traktor der Marke **ISEKI** mit € 49,20 festzusetzen, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

- a) für Teilflächen der Parz. 415/2, 416/2, 410/2 und 409/2, alle KG 75305 Ferlach (7/13) und
b) für eine Teilfläche der Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig (3/13):*
-

Zu a) -

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 28.10.2013 vom Grundeigentümer, Herrn Peter **BAUER**, 9500 Villach, Richtstraße 48, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der Parz. 415/2 (50 m²), 416/2 (350 m²), 410/2 (160 m²) und 409/2 (960 m²), alle KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.520 m², gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind diese Grundstücksflächen der Parz. 415/2, 416/2, 410/2 und 409/2, alle KG. Ferlach, als "Bauland-Kurgebiet/Aufschließungsgebiet" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- b) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c (d.s. ungünstige örtliche Gegebenheiten, Gefährdungsbereich und Erschließung) vorliegen,
- c) die Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom vorhanden sind.

Die Erschließung der Grundstücke ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2457, KG. Ferlach - "Römerweg" sowie über den bestehenden Servitutsweg gegeben. Seitens des Antragstellers ist auf der beantragten Fläche die Errichtung eines Wohnhauses inkl. Garagenanlage geplant.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 07.11.2013 bis 05.12.2013 und langte bis dato keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Seitens des Bauamtes wird beantragt, die Freigabe des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der Parz. 415/2, 416/2, 410/2 und 409/2, alle KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.520 m² gem. beiliegender Verordnung und vorbehaltlich der während der Kundmachungsfrist einlangenden Stellungnahmen positiv vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung Bauausschuss vom 26.11.2013

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g dem Gemeinderat vor, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der Parz. 415/2, 416/2, 410/2 und 409/2, alle KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.520 m², wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der Parz. 415/2, 416/2, 410/2 und 409/2, alle KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.520 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 11 dieser Niederschrift.

Zu b) -

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet weiters, dass mit Eingabe vom 23.04.2013 vom Sachwalter, Herrn RA Dr. Peter **GRADISCHNIG**, Villach, des Grundeigentümers der gegenständlichen Parzelle, Herrn Josef **GRUBER**, 9584 Finkenstein, Gartenweg 3, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche (Restfläche) der Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 4.950 m², gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist diese Teilfläche der Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig, als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- b) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c (d.s. ungünstige örtliche Gegebenheiten, Gefährdungsbereich und Erschließung) vorliegen,
- c) die Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom vorhanden sind.

Die wegmäßige Erschließung des bereits bebauten Grundstückes, Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1549, KG 75428 Mallestig - "Gartenweg", gegeben. Die weitere Erschließung ist über das vorliegende Erschließungskonzept des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut **ISEP**, ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, Villach, vom 27.05.2013, GZ 9999-13, mit dem Eigentümer geregelt.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 14.06.2013 bis 12.07.2013 und langte während der Kundmachungsfrist keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Die ha. am 02.07.2013 eingelangte Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, beinhaltet jedoch eine noch ausständige Bereisung der zuständigen Sachverständigen, Frau Dipl.-Ing. **WOLSCHNER**. Die ha. am 02.10.2013 nach dem Ortsausweis vorgelegte Stellungnahme lautet wie folgt (Auszug):

Dem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- entlang der gesamten südlichen Grundgrenze des Gst. 461/1, KG. Mallestig, ist ein Erdwall mit einer Höhe von mind. 2,0 m vor einer Grundstücksteilung (erforderlich für die Baureifmachung des Grundstückes) zu errichten;
- im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ist ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinien 5, Kapitel 2.2.b. vorzuschreiben und umzusetzen.

Seitens des Bauamtes wird beantragt, die Freigabe des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche (Restfläche) der Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 4.950 m², gem. beiliegender Verordnung, positiv mit den Auflagen des Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - Umwelt, vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung Bauausschuss vom 26.11.2013

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g dem Gemeinderat vor, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche (Restfläche) der Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 4.950 m², wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche (Restfläche) der Parz. 461/1, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 4.950 m², wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 12 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michaela **BAUMGARTNER**, Johanna **HAUBENHOFER** und Karl **MIKL** vom 13.12.2012 über die Errichtung einer Lichtregelanlage beim unbeschränkten Bahnübergang in Finkenstein:*

und

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Johann **NAGELER**, Helga **HAUBENHOFER** und Karl **MIKL** vom 17.12.2009, die Lärmbelastung der Finkensteiner Bevölkerung, verursacht durch das Signalthorn des herannahenden Zuges im Bereich des Bahnüberganges, zu beseitigen:*

und

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See BR Christian **POGLITSCH** und Mag. Walter **MICHORL** vom 09.07.2013, mit den ÖBB unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um das gesundheitsschädliche Hupen der Züge im Bereich Finkenstein abzustellen:*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass zu den angeführten Tagesordnungspunkten 17), 18) und 19) und zur genannten Problemstellung im Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die nachfolgend angeführten selbständigen Anträge zur Vorberatung eingelangt sind:

- Vorberatung über den **selbständigen Antrag** der Mitglieder des Gemeinderates Michaela Baumgartner, Johanna Haubenhofner und Karl Mikl vom 13.12.2012 über die Errichtung einer Lichtregelungsanlage beim unbeschränkten Bahnübergang in Finkenstein;
- Vorberatung über den **selbständigen Antrag** der Mitglieder des Gemeinderates Johann Nageler, Helga Haubenhofner und Karl Mikl vom 17.12.2009 über die Lärmbelastung der Finkensteiner Bevölkerung, verursacht durch das Signalthorn des herannahenden Zuges im Bereich des Bahnüberganges, zu beseitigen;
- Vorberatung über den **selbständigen Antrag** der Mitglieder des Gemeinderates BR Christian Poglitsch und Mag. Walter Michorl vom 09.07.2013 mit den ÖBB unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um das gesundheitsschädliche Hupen der Züge im Bereich Finkenstein abzustellen;

In den gegenständlichen Anträgen ist speziell der unbeschränkte Bahnübergang im "Siedlerweg" in St. Stefan angesprochen, welcher Pfeifsignale durch Züge aufgrund fehlender Sichtweiten und gefahrenen Geschwindigkeiten erfordert.

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See werden jedoch auch die technisch ungesicherten Bahnübergänge im "Erlenweg" in Finkenstein und auch jener der "Mallestiger Straße" in Faak am See betrachtet.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist seit dem Jahre 2009 mit den Österreichischen Bundesbahnen in Verhandlung, um die nicht tragbare Situation in Finkenstein zu entschärfen. Jedoch ergibt sich für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung auch noch die **Mitfinanzierungsverpflichtung** für die technische Sicherung der beiden weiteren oben genannten Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet.

Seitens der ÖBB wird festgehalten, dass die Sicherung nach § 6 (Abgabe von akustischen Signalen vom Schienenfahrzeug aus) aus Fahrtrichtung Villach bereits seit 1964 bescheidmässig festgelegt ist. Die Triebfahrzeugführer sind somit zur mehrmaligen Abgabe (mind. dreimal) des Signals "Achtung" vom Pfeifpflock bis zur EK verpflichtet!

Mehrere Ansatzvarianten, wie zum Beispiel die Errichtung eines Ersatzweges in Richtung Höfling, Auflassungsvarianten einzelner EK's etc. sind bis dato am Mitwirken der Liegenschaftseigentümer bzw. Anwohner gescheitert. Es wurden auch Unter- oder Überführungsvarianten mit der ÖBB geprüft und verhandelt.

Aufgrund des mittlerweile sehr umfangreichen Aktes und Besprechungen bzw. intensiven Verhandlungen mit den ÖBB ist aus Sicht des Bauamtes die Antragstellung bzw. der Inhalt der genannten Selbständigen Anträge erfüllt.

Beschlussfassung Bauausschuss vom 26.11.2013

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Michaela Baumgartner, Johanna Haubenhofner und Karl Mikl vom 13.12.2012 über die Errichtung einer Lichtregelungsanlage beim unbeschränkten Bahnübergang in Finkenstein als erfüllt anzusehen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den selbständigen Antrag der Mitglieder des Johann Nageler, Helga Haubenhofner, Karl Mikl vom 17.12.2009 die Lärmbelastung der Finkensteiner Bevölkerung, verursacht durch das Signalhorn des herannahenden Zuges im Bereich des Bahnüberganges, zu beseitigen, als erfüllt anzusehen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates BR Christian Poglitsch und Mag. Walter Michorl vom 09.07.2013 mit den ÖBB unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um das gesundheitsschädliche Hupen der Züge im Bereich Finkenstein abzustellen, als erfüllt anzusehen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass die letzte Stellungnahme der ÖBB vor ca. 14 Tagen Gesamtkosten von € 1,650.000,-- für die drei unbeschränkten Bahnübergänge beinhaltet. Davon entfallen auf die Gemeinde € 825.000,--, die andere Hälfte auf die ÖBB. Wenn es gelingt, einen der derzeit noch unbeschränkten Bahnübergänge gänzlich zu beseitigen, würden sich die Kosten wesentlich reduzieren. Im Zuge einer Bürgerversammlung wurde den Betroffenen auch eine Wegerschließung Richtung Höfling abgeboten. Dies wurde jedoch von betroffenen Liegenschaftseigentümern abgelehnt. Im Jahre 2014 soll eine ministerielle Bereinigung durchgeführt werden und frühestens Ende 2016 könnte dann die konkrete Umsetzung erfolgen. Im Budget 2014 wurde ein Ansatz von € 70.000,-- aufgenommen. Insgesamt benötigt man zwischen sechs und acht Raten, um das Projekt finanzieren zu können. Im gesamten Gailtal gibt es 29 unbeschränkte Bahnübergänge und wurde vom Österr. Städtebund und vom Ktn. Gemeindebund angerufen und mitgeteilt, dass es auch Prozesse gegen die vom Ministerium auferlegte 50 %ige Kostenbeteiligung der Gemeinden gibt. Sollte sich bezüglich der Kostenaufteilung eine andere Variante ergeben, so könne es für die Gemeinde nur günstiger werden. Es wurden jedenfalls alle budgetären Maßnahmen getroffen, um das Projekt umsetzen zu können.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass die Abwicklung rascher erfolgen müsse. Die Lärmbelastung für die Bevölkerung sei enorm und teilweise schon gesundheitsgefährdend. Wichtig sei jedenfalls, dass die entsprechenden budgetären Ansätze getroffen wurden und wird er sich auch persönlich für die Umsetzung einsetzen.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass es sich die Bundesregierung einfach mache und die Gemeinden zu einer 50 %igen Kostenbeteiligung verpflichten.

GR. Thomas K o p e i n i g stellt fest, dass er beim Tagesordnungspunkt 17) nicht zustimmen könne, da es nicht fix sei, dass eine Lichtregelungsanlage überhaupt errichtet werden soll.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass es sich hier nur um einen Vorschlag handle.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Tagesordnungspunkt 17) so zur Kenntnis, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Tagesordnungspunkt 18) so zur Kenntnis, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Tagesordnungspunkt 19) so zur Kenntnis, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von neuen Vereinbarungen über die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass es sich im Konkreten um zwei neu abzuschließende Vereinbarungen handelt u.zw. mit

1. Herrn Andreas **STROITZ** und
2. der Fa. **ARTEMIS** Biomasse GmbH, Herrn Ing. Andreas Bernhard **OEHLWEIN**.

Zu 1) -

Herr Stefan **STROITZ**, 9580 Drobollach am Faaker See, Fasanenweg 14a, hat mit Schreiben vom 13.11.2013 der Gemeinde mitgeteilt, dass er den bestehenden Vertrag über den Winterdienst mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auflöst und sein Vater, Andreas **STROITZ**, zukünftig als Vertragspartner auftreten möchte. Herr Andreas **STROITZ**, 9580 Drobollach am Faaker See, Fasanenweg 14a, hat daraufhin mit Schreiben vom 14.11.2013 mitgeteilt, dass er die Arbeiten von seinem Sohn 1:1 übernehmen würde. Als Fahrzeug bleibt weiterhin der Traktor LS R 50 - HAST im Einsatz und auch der Stundensatz in Höhe von € **64,53** mit der Preisbasis aus der Wintersaison 2012/2013, zuzüglich der Erhöhungen nach dem Transportkostenindex 2012 (+1,46%), ergibt einen Netto-Stundensatz in Höhe von € **65,47**.

Zu 2) -

Herr Ing. Andreas **OEHLWEIN**, 9584 Finkenstein, Erlenweg 20, hat mit Schreiben vom 21.10.2013 einen Antrag für die Durchführung von Winterdienstarbeiten auf Gehsteigen im Gemeindegebiet bzw. Ledenitzen (laut Absprache) gestellt. Angeboten wurden folgende Gerätschaften: Radlader Kramer 350 mit einer Außenbreite von 1,20 m und einer Bauhöhe von 2,20 m mit einem Schneeschild mit einer Räumbreite von 1,50 m sowie ein Selbstlade-Salz- und Splittstreuer mit einer Arbeitsbreite von 1,20 m. Für die Vergütung wurde mit ihm ein Stundensatz in Höhe von € **65,47** netto vereinbart.

Beschlussfassung Bauausschuss vom 26.11.2013

*Der Bauausschuss schlägt einstimmig dem Gemeinderat vor, den Abschluss von Schneeräumverträgen mit Herrn Andreas **STROITZ**, 9580 Drobollach am Faaker See, Fasanenweg 14a, und der Fa. **ARTEMIS** Biomasse GmbH, Herrn Ing. Andreas **OEHLWEIN**, 9220 Velden am Wörthersee, Dueler Waldweg 14 (9584 Finkenstein, Erlenweg 20), wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss von Schneeräumverträgen mit Herrn Andreas **STROITZ**, 9580 Drobollach am Faaker See, Fasanenweg 14a, und der Fa. **ARTEMIS** Biomasse GmbH, Herrn Ing. Andreas **OEHLWEIN**, 9220 Velden am Wörthersee, Dueler Waldweg 14 (9584 Finkenstein, Erlenweg 20), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.*

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass folgende Wohnungsvergaben vorberaten wurden u.zw.:

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Roman **ROBITSCH**, Fürnitz, Dammweg 14/2/12, im Ausmaß von 96,40 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Florian **ZELLOT** (2 Personen), Finkenstein, Marktstraße 54, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Thomas **GRESSL**, Fürnitz, Korpitschstraße 10/N/10, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Daniel **URBANC** (1 Person), Fürnitz, Korpitschstraße 9/2, zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet weiters, dass nach der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten nachfolgende Wohnungsvergaben aktuell wurden u.zw.:

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Roland **SAPPL**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/1/2, im Ausmaß von 88,40 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Isabella **RUTTER** (3 Personen), Villach, Richard-Wagner-Straße 25/2, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Chiara **KERN**, Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/4, im Ausmaß von 76,12 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Karoline **PIRKER** (3 Personen), Fürnitz, Dammweg 16/4, zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die angeführten Wohnungsvergaben, wie von den Berichterstattern vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Ingo **WUCHERER**, Ing. Alexander **LINDER**, Thomas **KOPEINIG**, Ing. Helmut **HERNLER** und Franz **BIN-WALLUSCHNIG** über eine Upgrade der "Finkensteiner Vorteilskarte" mit der Aufnahme des Vereines **finkenstein:bewegt**:*

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 8. August 2013 von den Mitgliedern des Gemeinderates Ingo **Wucherer**, Ing. Alexander **Linder**, Thomas **Kopeinig**, Ing. Helmut **Hernler** und Franz **Bin-Walluschnig** folgender selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht wurde:

"Upgrade der Finkensteiner Vorteilskarte"

Ein bemerkenswerter Erfolg für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See war 2008 die Einführung der "Finkensteiner Vorteilskarte".

Senioren mit Ausgleichszulage, Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und BürgerInnen mit Behindertenausweis können die "Finkensteiner Vorteilskarte" am Gemeindeamt bei Frau **URSCHITZ** Alexandra, Sozialamt, Zimmer 5, beantragen. Sehr gut angenommen wird die "Finkensteiner Vorteilskarte" unter anderem auch von der Jugend der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Folgende Vergünstigung war u.a. ursprüngl. mit der "Finkensteiner Vorteilskarte" erhältlich: GoMobil® Finkenstein am Faaker See

↳ vergünstigte Fahrscheine für das GoMobil® - reduziert um € 1,20 gestützt durch das Sozialreferat. Der Preis für die begünstigte Person € 2,60,--.

Da der Verein GoMobil® Finkenstein kurz vor der Auflösung steht wird beantragt, ein "Upgrade der Finkensteiner Vorteilskarte"

mit der Aufnahme des Vereines *finkenstein:bewegt* die innovative Mobilität in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Nachfolger durchzuführen.

Es soll weiterhin ein Sozialbon im Wert von € 4,-- für eine Fahrt/Person innerhalb der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aufgelegt werden, wobei das Sozialreferat diesen weiterhin mit € 1,20 stützt. Der Preis für die begünstigte Person soll somit € 2,80 betragen.

Vom Jahr 2010 bis dato wurden folgende Sozialbons ausgegeben:

Jahr	J (Stück)	J (€)	P (Stück)	P (€)	B (Stück)	B (€)	Summe (Stück)	Summe (€)
2010	347	416,40	1081	1.297,20	701	841,20	2129	2.554,80
2011	162	194,40	1135	1.362,--	482	578,40	1779	2.134,80
2012	82	98,40	1157	1.388,40	486	583,20	1725	2.070,--
2013	21	25,20	689	826,80	331	397,20	1041	1.249,20
								Gesamtsumme
Summe (€)		734,40		4.874,40		2.400,--		8.008,80
							Gesamtstückanzahl	
Summe (Stück)	612		4062		2000		6674	

Legende:

J⇒Jugendliche bis vollendetes 17. Lebensjahr

P⇒Mindestrentner mit Ausgleichs-Ergänzungszulage

B⇒Invalide mit Invalidenausweis

*Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien schlägt e i n s t i m m i g vor, den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Ingo Wucherer, Ing. Alexander Linder, Thomas Kopeinig, Ing. Helmut Hernler und Franz Bin-Walluschnig über ein Upgrade der "Finkensteiner Vorteilskarte" mit der Aufnahme des Vereines **finkenstein:bewegt**, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Michael C e r o n fragt, wie viele Karten im Jahr 2013 bisher verkauft wurden, was vom V o r s i t z e n d e dahingehend beantwortet wird, dass bisher insgesamt 1.041 Karten verkauft wurden.

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Ingo Wucherer, Ing. Alexander Linder, Thomas Kopeinig, Ing. Helmut Hernler und Franz Bin-Walluschnig über ein Upgrade der "Finkensteiner Vorteilskarte" mit der Aufnahme des Vereines **finkenstein:bewegt**, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familien.*

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausgabe von Windelsäcken in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates die Einführung des Windelsackes als Förderung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ab 1. Mai 2011 für Familien mit Neugeborenen und Pflegebedürftige e i n s t i m m i g beschlossen wurde. Nach folgenden Richtlinien wird der "Windelsack" ausgegeben:

WIE - WANN - WO erhält man den WINDELSACK?

Direkt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Zuge der Anmeldung des Kindes.

AUCH FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSONEN?

Diese Regelung gilt auch für pflegebedürftige Personen, insbesondere bei Inkontinenz. Gegen Vorlage der entsprechenden ärztlichen Verordnung werden auch in diesen Fällen nach Bedarf, maximal jedoch 2 x 6 Windelsäcke, kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Zeitraum der Abholung wählt sich der/die Betroffene selbst.

Seit Mai 2011 bis zum heutigen Datum haben ca. 10 Personen um Windelsäcke für Ihre pflegebedürftigen Angehörigen angesucht. Da die Inkontinenz-Windeln für Erwachsene deutlich größer sind als jene Windeln für Neugeborene und die betroffenen Personen diese Hilfsmittel deutlich länger brauchen, wurde seitens der Angehörigen im Sozialamt bereits angefragt, ob es möglich wäre, anstatt nur einmalig 12 Stück in Zukunft jedes Jahr eine Rolle "Windelsäcke" (10 Stück) zu bekommen. Für die Angehörigen sowie für die Betroffenen selbst wäre es eine enorme finanzielle Erleichterung. Kosten für 10 Personen / Jahr € 205,--.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Antrag, wie vorgetragen, stattzugeben, jedoch mit der Änderung statt wie beantragt 10 Stk. "Windelsäcke" neu 12 Stk. "Windelsäcke" pro Jahr auszugeben.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Ausgabe von Windelsäcken für Erwachsene in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ab 2014 auf 12 Stück Windelsäcke pro Jahr, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familien.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Ingo WUCHERER, Ing. Alexander LINDER, Thomas KOPEINIG, Ing. Helmut HERNLER und Franz BIN-WALLUSCHNIG über den Zubau eines Gruppenraumes zum bestehenden Kindergarten in Ledenitzen:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 8. August 2013 von den Mitgliedern des Gemeinderates Ingo Wucherer, Ing. Alexander Linder, Thomas Kopeinig, Ing. Helmut Hernler und Franz Bin-Walluschnig folgender selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht wurde:

Die Situation ergibt, dass bei den "eingruppigen Kindergärten" in Latschach und Ledenitzen in den nächsten Jahren dringend zusätzliche Kindergartenplätze benötigt werden.

Um diesbezüglich eine zufriedenstellende und nachhaltige Lösung für die betroffene Bevölkerung herbeizuführen, stellen die Mitglieder des Gemeinderates Ingo **WUCHERER**, Ing. Alexander **LINDER**, Thomas **KOPEINIG**, Ing. Helmut **HERNLER** und Franz **BIN-WALLUSCHNIG** im Rahmen der Möglichkeiten folgenden Antrag

"Zubau eines Gruppenraumes zum bestehenden Kindergarten in Ledenitzen"

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien schlägt e i n s t i m m i g vor, den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Ingo Wucherer, Ing. Alexander Linder, Thomas Kopeinig, Ing. Helmut Hernler und Franz Bin-Walluschnig über den Zubau eines Gruppenraumes zum bestehenden Kindergarten Ledenitzen, wie vorgetragen, zu beraten und beschließen.

VM. Christa P r a n t l - B a d e r befürwortet prinzipiell die Erweiterung des Kindergartens Ledenitzen, da unsere Gemeinde Zuzugsgemeinde sei. Vor zwei Jahren habe es seitens des Bürgermeisters noch geheißsen, dass man einen Zubau in Ledenitzen nicht benötige, da noch genügend Plätze im Kindergarten Fürnitz vorhanden wären. Nachdem nun ein selbständiger Antrag von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde, wird der Zubau plötzlich umgesetzt.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass die Grobkosten für den Zubau einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Kindern im Kindergarten Ledenitzen ca. € 600.000,-- netto betragen. Die Finanzierung für den Zubau soll, wie bereits beim Kindergarten-Neubau im Jahre 2005, wieder über die **HEG** erfolgen. Sinnvoll wäre es auch, das Architekturbüro Dipl.-Ing. Dr. Alfred **LENGGER**, Villach, mit der Bauleitung und Ausführung zu beauftragen und hoffe er, dass die Kostenschätzung in Höhe von € 600.000,-- unterschritten werden wird.

VM. Werner S i t t e r fragt, wie es mit einer Erweiterung beim Kindergarten Latschach ausschaut.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass mit der Erweiterung des Kindergartens in Ledenitzen der Bedarf eigentlich abgedeckt werden sollte. Derzeit gebe es jedenfalls keinen Bedarf an zusätzlichen Räumen beim Kindergarten in Latschach.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Ingo Wucherer, Ing. Alexander Linder, Thomas Kopeinig, Ing. Helmut Hernler und Franz Bin-Walluschnig über den Zubau eines Gruppenraumes für 25 Kinder zum bestehenden Kindergarten Ledenitzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien und des Gemeindevorstandes und dafür die Planung an das Architekturbüro Dipl.-Ing. Dr. Alfred LENGGER, Villach, zu vergeben, die Bauausführung der Fa. HEG (HEIMAT Wohnungs-, Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH, Villach), mittels eines Baurechtes zu vergeben und den Kindergartenzubau nach Beendigung des jetzigen momentanen Baurechtes für den Hauptbau mittels eines Mietvertrages bzw. Vertrages über einen Mietkauf zu einer noch zu bestimmenden Laufzeit zu mieten, wobei nach Ablauf dieser Laufzeit auch der Kindergartenzubau in das Eigentum und die volle Verfügungsgewalt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übergeht.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Vereinbarung mit der Fa. **NEET GmbH** betreffend die Nutzung des Internetportals "Energiespargemeinde":

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2011 mit der Fa. **NEET** GmbH eine Vereinbarung betreffend die Aktion "*Energiespar-gemeinde*" abgeschlossen wurde. Auf dem Internetportal www.energiespargemeinde.at stehen Energiechecks für Ein-/Zweifamilienhäuser, Wohnungen, Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Gebäude zur Verfügung.

Bei den Checks für Ein-/Zweifamilienhäuser sowie Wohnungen besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Dateneingabe, geplante Sanierungsmaßnahmen online einzugeben.

Die Bewerbung des Online-Tools erfolgte mit Artikel in der Gemeindezeitung. Mitte März 2012 fand die Auftaktveranstaltung im MarktCafè in Müllnern statt. Im Sommer 2012 wurde ein Fragebogen mit dem Titel "*Finkenstein auf dem Weg zur Energiespar-Gemeinde*" an alle Haushalte in der Gemeinde verschickt. Rd. 80 BürgerInnen haben die Fragebögen ausgefüllt. Zusätzlich nutzten rd. 30 Personen die Eingabemöglichkeit übers Internet.

Nach Gründung der Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" im Herbst 2012 wurde das Internetportal "www.energiespargemeinde.at" im Frühjahr und Sommer heurigen Jahres für die Dateneingabe der Fragebögen, die von einem Mitarbeiter der Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH an alle Haushalte verteilt wurden, weiter genutzt. Nachdem die Erhebungen im Herbst 2013 abgeschlossen werden konnten, wird das Internettool nicht mehr benötigt.

Für die Nutzung des Portals von der Gemeinde ist lt. vertraglicher Vereinbarung ein monatliches Entgelt von € 83,- zzgl. MWSt. zu leisten. Der Vertrag mit der Fa. **NEET** GmbH, 4801 Traunkirchen, wurde am 29. Juni 2011 abgeschlossen. Die jährliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die Vereinbarung mit der Fa. **NEET** GmbH, 4801 Traunkirchen, rechtzeitig im März 2014 zu kündigen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vereinbarung mit der Fa. **NEET** GmbH, 4801 Traunkirchen, betreffend die Nutzung des Internetportals "*Energiespar-gemeinde*" rechtzeitig im März 2014 zu kündigen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Bürgschaftserklärung für das Bauvorhaben BA 25.1+2 des Abwasserverbandes Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass für die Finanzierung des Bauvorhabens BA 25.1+2 es notwendig ist, zwei Darlehen am Kapitalmarkt aufzunehmen. Der Abwasserverband Faaker See hat das Büro **QUANTUM** mit der Durchführung einer Bankenausschreibung beauftragt. Für den BA 25.1 (Aufschließungsabschnitt) und BA 25.2 (Sanierungsabschnitt) beträgt das Gesamtvolumen EUR 1,45 Mio. Für beide Bauabschnitte ging die **UNICREDIT BANK AUSTRIA** als Bestbieterin hervor. Die Darlehenslaufzeit beträgt jeweils 25 Jahre (=50 Halbjahre) zuzüglich der Bauphase von 3,5 bzw. 3 Jahre.

Aufgrund der heutigen Zinssituation wird für die Finanzierung der beiden Bauabschnitte eine 100 % variable Verzinsung vorgeschlagen. Der Aufschlag auf den 6-Monats-**EURIBOR** beträgt sowohl in der Zuzählungsphase als auch in der Darlehensphase lediglich 0,850 %-Punkte (Zinssatz aus heutiger Sicht - 6-Monats-**EURIBOR** inkl. Aufschlag 1,191 %).

Für die Zuzählung der beiden Darlehen ist es erforderlich, dass die beiden Mitgliedsgemeinden Villach und Finkenstein am Faaker See die Haftung als Bürge übernehmen. Für den BA 25.1 + 2 erfolgt die Haftungsaufteilung der beiden Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes nach den satzungsgemäßen Anteilen

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	73 %
Stadt Villach	27 %

Die Aufnahme von Bankdarlehen bei der **UNICREDIT BANK AUSTRIA** in der Gesamthöhe von € 1,45 Mio. für den BA 25.1+2 bei der **UNICREDIT BANK AUSTRIA** zu den angeführten Konditionen wurde in der Sitzung der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes am 26. November 2013 bereits beschlossen. Als Sicherstellung für das aufzunehmende Bankdarlehen ist die Haftung der Mitgliedsgemeinden als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB erforderlich.

Es wird ersucht, eine Bürgschaftserklärungen dahingehend abzugeben, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 137 ABGB für die Aufnahme von zwei Bankdarlehen bei der **UNICREDIT BANK AUSTRIA** durch den Abwasserverband Faaker See in einer Gesamthöhe von EUR 1,45 Mio. zur Finanzierung der Bauabschnitte 25.1+2 mit 100 % variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,850 %-Punkte auf den 6-Monats-**EURIBOR** die Haftung eingeschränkt auf einen Anteil von 73 %, d.s. € 1,058.500,-- (in Worten: eine Million achtundfünfzigtausendfünfhundert Euro) zuzüglich anteiliger Zinsen, Spesen und sonstiger Nebengebühren, abzugeben. Die beiden Darlehen teilen sich wie folgt auf:

A) Darlehen für Bauabschnitt 25.1 (Aufschließungsabschnitt)

Darlehensvolumen	EUR 500.000,--
73 % Anteil Mgde. Finkenstein am Faaker See	EUR 365.000,--

B) Darlehen für Bauabschnitt 25.2 (Sanierungsabschnitt)

Darlehensvolumen	EUR 950.000,--
73 % Anteil Mgde. Finkenstein am Faaker See	EUR 693.500,--

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Hermann D o l e z a l stellt die Frage, wo sich die Bauabschnitte BA 25.1 und BA 25.2 befinden.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Bauabschnitte zum Teil in Drobollach, in Latschach und rund um den Faaker See sowie im Bereich Fürnitz gelegen sind.

GR. Erwin N e u h a u s stellt ergänzend fest, dass viele Kanäle in der Gemeinde bereits sehr "veraltert" sind. Teilweise ist der Kanal schon so spröde, dass er bricht, wie im heurigen Jahr im Frühjahr im Bereich Hotel **KARNERHOF**, Drobollach. Wenn der Schaden einen Monat später eingetreten wäre, hätte dies auch große Auswirkungen auf den Tourismus gehabt. Daher ist es sehr wichtig, dass damit begonnen wird, das Kanalnetz Zug um Zug zu sanieren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme von Bürgschaftserklärungen für die Bauvorhaben BA 25.1 (Aufschließungsgebiet) +BA 25.2 (Sanierungsabschnitt) des Abwasserverbandes Faaker See für die Aufnahme von zwei Bankdarlehen bei der Unicredit Bank Austria in der Gesamthöhe von € 1,45 Mio. mit 100 % variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,850 %-Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR die Haftung eingeschränkt auf einen Anteil von 73 %, d.s. € 1,58 Mio. zuzüglich anteiliger Zinsen, Spesen und sonstiger Nebengebühren abzugeben, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass 10 selbständige Anträge vorliegen u.zw.

1. -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER** stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Fa. WALDKRAFT GmbH bezüglich eines Kostenbeitrages zur Errichtung eines Wasseranschlusses mit Hydranten (Errichtungskosten netto € 14.000,-) bei der Bioheizanlage in Latschach vorberaten und positiv beschließen.

Begründung:

Im Zuge der Einreichung und Errichtung der gemeinnützigen Bioheizanlage in Latschach musste der Errichter und Betreiber der Anlage, die Fa. **WALDKRAFT GmbH**, eine Fülle von Gutachten und Expertisen den Behörden vorlegen, welche im Finanzierungsplan dieses Projektes nicht enthalten waren.

Durch die Errichtung des Wasseranschlusses ist der Finanzrahmen der Fa. **WALDKRAFT GmbH** ausgereizt.

Nachdem die Wassererschließung mit der Errichtung eines Wasserhydranten in Richtung Süden dieses Ortsbereiches auch eine Verbesserung der allgemeinen kommunalen Feuerschutzeinrichtungen für die im südöstlichen Bereich befindlichen Wohnobjekte mit sich bringt, wird eine Subvention in der Höhe von 50 % der Errichtungskosten beantragt.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

2. -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER** stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Überprüfung der allgemeinen Kassengebarung, Überprüfung aller behördlichen Auflagen, Überprüfung der Verwendung gewährter Subventionen und Förderungen durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Land Kärnten.

Begründung:

Dem Vernehmen nach soll im Jahr 2014 die Burgarena Finkenstein vermietet oder verkauft werden. Auch eine Kooperation mit einem Veranstaltungspartner steht im Raum.

Nachdem die Burgarena Finkenstein, Herr Gerhard **SATRAN**,

a) zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und

b) zur zweckgebundenen Renovierung allfälliger Schäden beim Burgareal samt Arena jährlich hohe öffentliche Subventionen und Förderungen seitens des Landes und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bezieht, ergeht der **ANTRAG** auf Überprüfung und Einhaltung der mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegten Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Förderung und Subvention durch die Gemeinde und dem Land Kärnten.

Zudem wird auch der Antrag auf Überprüfung von öffentlichen Fördermittel und deren Verwendung (Verdacht des Fördermissbrauchs) gestellt.

Begründung:

Seit einigen Jahren tritt bei ca. 40 % der Veranstaltungen auf der Burgruine Finkenstein das Kartenbüro **KNAPP** aus Villach als eigenständiger Veranstalter auf. Daher ist zu überprüfen, ob das Kartenbüro **KNAPP** bei den Veranstaltungen an den Förderungen an Herrn **SATRAN** mitpartizipiert oder nicht. Sollte dies der Fall sein, so wäre der Tatbestand des "Fördermissbrauchs" erfüllt.

Durch die Verringerung der selbständigen Veranstaltungen von Herrn **SATRAN** - 40 % Reduzierung des Spielplanes 2013 - ist auch das Ausmaß der Förderungen neu zu bewerten, zumal ein Großteil der Veranstaltungen entgegen den seinerzeitigen Vereinbarungen mit der Gemeinde keine **HOCHKULTUR** mehr beinhalten, sondern einen ganz normalen Kirchtags- und Zeltfestcharakter darstellen.

Es besteht der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung von öffentlichen Fördergeldern und Subventionen sowie des Verdachtes der Nichteinhaltung von behördlichen Auflagen und deren Bescheid.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

3. -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER** stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

***Errichtung eines Kreisverkehrs B83-B85 in Fürnitz,
Errichtung von Schall- und Lärmschutzwänden entlang stark frequentierter Zu- und Abfahrtsstraßen im Industriebereich Fürnitz - Alplog NORD und SÜD,
Kostenbeteiligung der Investorengruppe NIT Holding Hongkong - ALPLOG N+S hinsichtlich allgemeine Feuer- und Brandschutzmaßnahmen und dem Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fürnitz***

Begründung:

Die Investorengruppe **NIT** Holding Hongkong plant die Errichtung eines überdimensionalen Logistikzentrums mit dem Standort **ALPLOG NORD** und **SÜD** im Bereich Industriegebiet Fürnitz. Darüber hinaus wird auch das Hoheitsgebiet der Stadt Villach in Federaun in dieses Projekt mit einbezogen. Villach hat die erforderlichen Beschlüsse im Stadtrat bereits gefasst, wodurch mit dem Bau dieses Logistikzentrums Anfang des Jahres 2014 gerechnet werden kann.

In Fürnitz soll ein siebengeschossiges Zentralgebäude mit Verwaltungs-, Schulungs- und Tageseinrichtungen, ein Restaurant- und Truckerservicestelle entstehen. Mehrere Produktions- und Manipulationshallen, Park- and Ridestationen, Park- und Logistikflächen, interne Verkehrserschließungen mit Großraumparkplätzen und Parkhäusern u.dgl. auf einer Gesamtfläche von rd. 55.300 m² werden errichtet. Der Lkw Anreise- und Abreiseverkehr soll über die Individualverkehrsader der B83 zum Autobahnzubringer und über die B85 zum Logistikzentrum erfolgen. Die Verkehrsbelastung schlägt sich mit einer Mehrbelastung in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr von 575 Lkw täglich nieder.

Der An- und Abreiseverkehr der zu erwartenden 1.610 Arbeitnehmer multipliziert das ohnehin schon schwer belastete Verkehrsaufkommen auf der B83 und B85 unter den vorhandenen Voraussetzungen verkehrsmäßig nicht mehr verkraftbar nach oben. Nachdem es schon beim derzeitigen Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich B83-B85 zu starken Beeinträchtigungen und minutenlangen Anhaltesituationen des fließenden Verkehrs in allen Richtungen kommt, wird die Errichtung eines zweispurigen **KREISVERKEHRS** im Kreuzungsbereich B83-B85 beantragt und oberste Priorität eingeräumt.

Der Antrag auf Errichtung von allgemeinen Lärm- und Schallschutzeinrichtungen sowie die finanzielle Beteiligung bei den zu errichtenden Feuerschutzmaßnahmen inkl. des Ankaufes eines Tanklöschfahrzeuges für die FF-Fürnitz ergibt sich vom Ausmaß und dem Volumen der bevorstehenden Baumaßnahmen der Investorengruppe **NIT** Holding Hongkong.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

4. -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER** stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Errichtung von Urnengräbern am Friedhof in Finkenstein.

Begründung:

Nachdem bei der bestehenden Urnenanlage nur mehr fünf Urnengräber frei zur Verfügung stehen und die Nachfrage nach weiteren Urnengräbern immens hoch ist, wird die Erweiterung in Form von Neuerrichtungen von Urnengräber auf dem Friedhof in Finkenstein beantragt.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

5. -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER** stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Errichtung eines FRIEDENSFORSTES am Areal des Fiedhofes Ledenitzen.

Begründung:

Durch den immer stärker werdenden Trend der Bevölkerung zur Feuerbestattung und der ständig steigenden Nachfrage nach sogenannten Alternativbestattungen ist es notwendig, auch in unserer Gemeinde einen Friedensforst als letzte Ruhestätte zu errichten. Waren es im Jahr 2003 noch 20 %, so sind es derzeit 60 % der Bevölkerung im Bezirk Villach/Villach-Land, welche sich der Feuerbestattung verschreiben. Die Tendenz ist generell in allen Altersbereichen stark steigend. Mit der Bestattung Kärnten, Herrn Ingo **STERNIG**, wurde im Zuge einer Begehung des Areals festgestellt, dass der Friedhof Ledenitzen ideale Voraussetzungen zur Errichtung eines Friedensforstes aufweist. Auch die erforderliche Widmung des Areals ist bereits vorhanden. In weiterer Folge wurde mit der Bestattung Kärnten, Herrn Ingo **STERNIG**, ein Kooperations- und Nutzungsvereinbarungsentwurf sowie die Ruheordnung für Friedensforste ausgearbeitet.

Antrag:

Nachdem die allgemeine Nachfrage nach Naturbestattungen täglich steigt wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See dem Antrag zur Errichtung eines Friedensforstes mit Naturbestattung am Areal des Friedhofes Ledenitzen positiv gegenübersteht und diesen positiv berätet und beschließt.

Zusatz-Antrag:

Sollte wegen der Fülle an Anfragen der Raumbedarf am Friedhof Ledenitzen nicht mehr ausreichen, so ergeht der Antrag, auch am Waldfriedhof in Fürnitz nach entsprechender Vorberatung in Kooperation mit der Bestattung Kärnten eine solchen Friedensforst zu errichten.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

6. -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See BR Christian **POGLITSCH**, Johann **NAGELER** und Michaela **BAUMGARTNER** stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Betr.: Sanierung Dietrichsteinerstraße in Faak am See;

Der Finkensteiner Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird unverzüglich aufgefordert, die "Dietrichsteinerstraße" in Faak am See nach dem Modell "Shared Space" zu sanieren.

Begründung:

Seit Jahren wird von der örtlichen Bevölkerung in Faak am See und von den vielen Tourismusbetrieben in der Ortschaft die Sanierung der "Dietrichsteinerstraße" verlangt. Die "Dietrichsteinerstraße" ist nicht nur eine Gemeindestraße im herkömmlichen Sinn, sondern auch eine Verbindungsstraße der Ortschaft Faak am See zum Bauernmarktgelände in Faak am See, die in den Sommermonaten von tausenden Gästen frequentiert wird. Somit sollte diese Straße ein Aushängeschild für unsere Gemeinde sein. Mit den Arbeiten an der Straße nach dem "Shared Space"-Modell sollte unverzüglich, spätestens jedoch im Frühjahr 2014, begonnen werden.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

7. -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Mag. René **BLASNIK**, Hermann **DOLEZAL** und Franz **MAIDIC** stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Beitritt zum Verein "Kärntner Wasserer".

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Beitritt der Gemeinde zum Verein "Kärntner Wasserer" beschließt.

Begründung:

Der Verein "Kärntner Wasserer" bezweckt die Unterstützung der Mitarbeiter der Siedlungswasserwirtschaft Kärntens und dient vor allem als Informationsplattform. Der Vereinsitz ist in Paternion, die Mittel werden durch freiwillige Spenden und Sponsorgelder aufgebracht. Mitglieder sind Gemeinden, Wassergenossenschaften, Unternehmen und Privatpersonen. Mit dem Beitritt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zum Verein soll das fachliche Netzwerk für die Mitarbeiter und politischen Mandatäre in den Fachbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbessert werden.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

8. -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See VbGm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, VM. Christa **PRANTL-BADER**, GR. Christian **OSCHOUNIG**, GR. Mag. René **BLASNIK**, GR. Hermann **DOLEZAL** und GR. Franz **MAIDIC** stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Förderung von Photovoltaikanlagen.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen beschließt.

Begründung:

Die Entwicklungen auf Landesebene mit einer doch signifikanten Kürzung der Alternativenergieförderungen um € 1,5 Mio. machen es notwendig, auf Gemeindeebene gegen zu steuern. Es ist nämlich nachgewiesen, dass Förderungen ein wichtiger Anstoß für den Umstieg auf saubere Energie sind. Daher wird unter anderem vorgeschlagen, seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Förderung für Photovoltaikanlagen einzuführen. Die Details sollen im zuständigen Ausschuss vorberaten werden.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

9. -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael **CERON** stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Einrichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge in seiner Sitzung über eine Einrichtung zur Sammlung privaten Schnitt- und Waldhackguts sowie deren Verarbeitung beraten und abstimmen bzw. gegebenenfalls dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Begründung:

Da in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nun die erste öffentliche Biomasseheizanlage in Latschach/Loče entsteht, wäre es wichtig, den heimischen Waldbesitzern wie auch Unternehmen und Privatpersonen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihr Hackgut gewinnbringend zu verarbeiten. Wie sich aus dem Vortrag der Fa. **WALDKRAFT** GmbH (Projektbetreiber) in Latschach/Loče ergibt, ist lt. Förderrichtlinien das Brennmaterial aus einem Umkreis von 50 km zu beschaffen. Somit wird (privates) Schnitt- und Waldhackgut wirtschaftlich ortsnahe verwertet, was auch dem Umweltgedanken entspricht sowie einer geordneten Entsorgung Rechnung trägt.

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

10. -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, LAbg. RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL**, BR Christian **POGLITSCH**, Werner **SITTER** und Michael **CERON** stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden

SELBSTÄNDIGEN ANTRAG

Errichtung eines "Alpe Adria Generationenparks" Betreutes Wohnen in Finkenstein am Faaker See

mit

Neubau oder Generalrenovierung des alten Hauptschulgebäudes als modernes, kommunales Bildungs- und Schulzentrum Alpe Adria

Kindergarten - Musikschule - Volksschule - Neue Mittelschule.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge die Errichtung des Projektes "Generationenpark" mit neuem Alpe Adria Bildungs- und Schulzentrum Finkenstein am Faaker See vorberaten und positiv beschließen.

Begründung:

Die bestehenden Gebäude der Neuen Mittelschule (alte HS) sowie des Kindergartens sind stark renovierungsbedürftig. Außerdem gibt es in der Gemeinde zwar einen hohen Bedarf an Plätzen für betreutes Wohnen, aber kein dementsprechendes Angebot. Im vorliegenden Projekt sollen durch die Renovierung, Zusammenlegung und räumliche Annäherung der Objekte, Synergieeffekte positiv genutzt werden und Vorteile für alle Beteiligten entstehen. Ein Win-Win-Effekt zwischen den Generationen vom Kindergartenkind bis zum Pensionisten soll entstehen und praktisch gelebt werden.

Projektziel:

Im Zuge des demografischen Wandels muss eine Nachhaltigkeit sowie die Aufwertung und Besicherung des ländlichen Siedlungsraumes, auch in der Landgemeinde Finkenstein am Faaker See, vorausschauend gesichert werden. Dies kann nur durch die Gewährleistung einer zukunftsweisenden Infrastruktur im Kindergarten-, Schul- und Bildungsbereich (unter Beachtung der bevorstehenden "Ganztagschule" bzw. der Nachmittagsbetreuung der SchülerInnen in den Grundschulen) sowie einer nachhaltigen Altersversorgung gewährleistet werden.

Der permanent steigenden Aushöhlung des ländlichen Siedlungsraumes und die damit verbundene Abwanderung speziell jüngerer Bevölkerungsschichten in städtische Ballungszentren muss nachhaltig und energisch entgegen gewirkt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Kosteneinsparung durch Synergieeffekte durch Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen und einer umweltbewussten Energieversorgung.

Hiefür erforderlich ist eine genaue infrastrukturelle "*Zukunftsanalyse*", welche zufolge eines "*Demographie-Check's*" in unserer Kommune erfolgen soll. In dieser sind alle "*Pro*" und "*Kontra*" - alle "*Schwächen*" und "*Stärken*" unserer Kommune aufzulisten und durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen.

Hinsichtlich der Zuwanderung sind infrastrukturelle Einrichtungen wie genügend Kindergartenplätze, Schülerhorte, Verpflegungsstellen in öffentlichen Gebäuden (z.B. Schul- und Bildungszentren), allgemein und öffentlich zugängliche Veranstaltungsräumlichkeiten für alle Altersgruppen und Vereine der Gemeinde notwendig. Um der ständig steigenden Überalterung positiv begegnen zu können, ist die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur unbedingt erforderlich.

Zur Disposition stehen:

Nutzung der vorhandenen Ressourcen:

- * Um- und teilweise Neubau der bestehenden Mittelschule zu einem modernen, mehrsprachigen und nachhaltigen Schul- und Bildungszentrum
- * Um- und Neubau des Kindergartengebäudes für sechs Gruppen
- * Verlegung der Musikschule und der Volksschule in das neue Bildungs- und Schulzentrum
- * Nutzung des VS-Gebäudes als "*Haus der Vereine*" (Trachtenkapelle, Gesangsvereine, Jagdhornbläser, öffentliches Veranstaltungsgebäude für Vereine der Gemeinde, Kommunikationsraum für Alpe Adria Schulprojekte (Schüleraustausch) und weitere allgemein zugängliche Veranstaltungen

Neubau:

- * Neubau der Multifunktionshalle (Sport-, Bewegungs- und Veranstaltungsstätte für die Schulen, Vereine, Gemeindebürger, Senioren und sonstige öffentlichen Vereine)
- * Neubau der Wohnstätte "*Betreutes Wohnen*" (private Finanzierung eventuell durch Bauträger: Caritas, Diakonie Kärnten) für ca. 45 Personen
- * Erschließung und Ausbau der überdachten Verbindungswege zu den Grünanlagen
- * zentrale Biomasseheizanlage mit Anschlussmöglichkeit für die öffentlichen vier Wohnanlagen "*Siedlerweg*", des Pfarrhofes, des Feuerwehrhauses, der Neuen Mittelschule, des Kindergartens, des Gemeindeamtes, der Volksschule und privaten Wohnhausanschlüssen im dicht besiedelten Bebauungsgebiet der "*Marktstraße*" und "*Siedlerweg*" - Errichtung und Bewirtschaftung durch private Errichtergesellschaft bereits ausfinanziert und gesichert.

Befürwortung und Unterstützung des Projektes durch:

- * Elternverein der NMS - Neue Mittelschule Finkenstein
- * Leitung der Neuen Mittelschule Dir. Ursula GRÄFLING
- * gesamtes Pädagogen- und Lehrerteam
- * breite Zustimmung der Gemeindebevölkerung
- * Unterstützung aller heimischen Vereine

Damit die zuständigen Körperschaften, Verbände, Förderungsgemeinschaften und die Kärntner Landesregierung mit dem Projekt befasst werden können, bedarf es eines positiven Grundsatzbeschlusses durch den Finkensteiner Gemeinderat.

Ausständig:

1. Schulgemeindeverband Villach - BH-Villach
2. Bezirks- und Landesschulrat Kärnten
3. Amt der Kärntner Landesregierung - Schulwesen
4. Landeshauptmann Dr. Peter **KAISER** als Schul- und Bildungsreferent des Landes Kärnten
5. Stadt-Umland-Regional Kooperation
6. Interreg IV - Mag. Irene **PRIMOSCH**
7. Regional Kooperation - Mag. Thomas **MICHOR**
8. KEM - Klima- und Energiemodellregion - Bundesregierung

Umsetzung:

Nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss:

Einreichung des Projektes bei den in Betracht kommenden Behörden, Körperschaften, Verbänden und sonstigen Stellen - wie angeführt

zielorientierte und rasche Meinungsbildung - umfassende Bewusstseinsbildung auf breiter Ebene - Postwurf, Infoabend u.dgl.

Inanspruchnahme von INTERREG-Fördermittel

Ausarbeitung eines Prioritätenplanes für die Umsetzungsphase

nach Absprache mit dem Land Kärnten und den Förderstellen - etappenweise Umsetzung des Projektes im Zeitraum 2014 - 2012

Durchführung der Um- und Neubauarbeiten mit Rücksicht auf die zur Dringlichkeit unter Bedachtnahme der zur Verfügung stehenden Mittel in Teilabschnitten - Ausbaustufenplan

Der selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19.55 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Walter **HARNISCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

GR. Mag. Markus **RESSMANN**

GR. Michael **CERON**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**